

Stenographischer Bericht

39. Sitzung des Steiermärkischen Landtages

VI. Periode — 26. November 1968

Inhalt:

Personalien:

Entschuldigt ist Abg. Hegenbarth.

Auflagen:

Regierungsvorlage, zu Einl.-Zahl 458, zum Antrag der Abgeordneten Egger, Jamnegg, Nigl und Dipl.-Ing. Schaller, betreffend Rationalisierung der Reinigungsarbeiten in Landesanstalten und sonstigen in der Verwendung des Landes stehenden Gebäuden (1573);

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 628, betreffend Objektseinslösung Altenmarkt Nr. 21 „Wohnhausablöse“ der Landesstraße Nr. 277, Buchauerstraße;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 629, betreffend Bau- und Grundflächeninanspruchnahme sowie Objektseinslösung von Langreiter Emil, Döllach 32, für den Ausbau der Landesstraße Nr. 276, Lassingerstraße;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 631, betreffend Bau- und Grundflächeninanspruchnahme sowie Objektseinslösung für den künftigen Ausbau der Landesstraße Nr. 50, Söchauerstraße;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 632, betreffend Bau- und Grundflächeninanspruchnahme sowie Objektseinslösung für das Bauvorhaben Nr. 22/68 „Seiersberg-Zwaring“ der Landesstraße Nr. 160;

Regierungsvorlage, Beilage Nr. 94, Gesetz über den Landeshaushalt für das Jahr 1969;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 636, über den Landesvoranschlag 1969, den Dienstpostenplan und den Kraftfahrzeugsystemisierungsplan;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 639, über die Zuerkennung von Hilfflorenzulagen an Bezieher von außerordentlichen Versorgungsgenüssen;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 640, betreffend den Verkauf eines landeseigenen Grundstückes in Gössendorf bei Graz an Johann und Sophie Seidler in Birkhof 20, St. Stefan ob Stainz;

Regierungsvorlage, zu Einl.-Zahl 536, zum Antrag der Abgeordneten Zagler, Dr. Klauser, Aichholzer, Vinzenz Lackner und Genossen, betreffend Errichtung von Leitschienen an der Packer Bundesstraße;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 633, zum Beschluß Nr. 225 des Steiermärkischen Landtages vom 16. Dezember 1966 über das Ergebnis der Grundlagenuntersuchung im Landeskrankenhaus Leoben;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 637, zum Beschluß Nr. 355 des Steiermärkischen Landtages, betreffend Maßnahmen zur Schaffung industrieller und gewerblicher Betriebe und Arbeitsplätze in Gebieten mit besonderer Strukturschwäche;

Antrag, Einl.-Zahl 610, der Abgeordneten Burger, Maunz, Ritzinger und Koiner, betreffend die Einleitung von geologischen Untersuchungen zur Feststellung der Abbaumöglichkeiten von Silber in Oberzeiring;

Antrag, Einl.-Zahl 611, der Abgeordneten Prof. Dr. Eichinger, Burger, Pabst und Ritzinger, betreffend die Errichtung eines Streckreduzierwalzwerkes im Alpine-Werk Krieglach;

Antrag, Einl.-Zahl 612, der Abgeordneten Burger, Prof. Dr. Eichinger, Nigl und Ritzinger, betreffend Stahlgutachten, Konzentrierung und Reorganisation in der verstaatlichten Industrie;

Antrag, Einl.-Zahl 613, der Abgeordneten Lafer, Koller, Lind und Schrammel, betreffend die Errichtung einer allgemeinbildenden höheren Schule in Feldbach;

Antrag, Einl.-Zahl 614, der Abgeordneten Schrammel, Koller, Lafer, Dr. Heidinger und Trummer, betreffend die Schaffung eines Bevorratungsgesetzes;

Antrag, Einl.-Zahl 615, der Abgeordneten Jamnegg, Prof. Dr. Moser, Nigl, Ritzinger, Karl Lackner und Prof. Dr. Eichinger, betreffend die Sicherung des Weiterbestandes des Landesschülerheimes III in Graz;

Antrag, Einl.-Zahl 616, der Abgeordneten Prof. Dr. Eichinger, Pabst, Burger und Ritzinger, betreffend die Gewährung einer Landesbeihilfe für den Müzverband;

Antrag, Einl.-Zahl 617, der Abgeordneten Feldgrill, Dipl.-Ing. Fuchs, Pabst und Prof. Dr. Eichinger, betreffend den vierbahnigen Ausbau der Bundesstraße 67, Graz-Bruck;

Antrag, Einl.-Zahl 618, der Abgeordneten Burger, Prof. Dr. Eichinger, Ritzinger und Maunz, betreffend die Wiedereinführung des Englisch-Unterrichtes in den B-Zügen der steirischen Hauptschulen;

Antrag, Einl.-Zahl 619, der Abgeordneten Burger, Buchberger, Prof. Dr. Eichinger und Egger, betreffend die Neufestlegung des Mindesteinkommensbetrages für die Gewährung von Studienbeihilfen des Landes Steiermark von derzeit 3.000 Schilling auf 3.500 Schilling;

Antrag, Einl.-Zahl 620, der Abgeordneten Ritzinger, Burger, Koiner und Karl Lackner, betreffend die Schaffung eines „Steirischen Forschungspreises“ des Landes Steiermark;

Antrag, Einl.-Zahl 621, der Abgeordneten Wuganigg, Ileschitz, Meisl, Aichholzer und Genossen, betreffend die Auflassung von Bezirksgerichten;

Antrag, Einl.-Zahl 622, der Abgeordneten Sebastian, Pichler, Vinzenz Lackner, Fellingner und Genossen, betreffend den Neubau des Bundesrealgymnasiums in Judenburg;

Antrag, Einl.-Zahl 623, der Abgeordneten Zagler, Zinkanell, Aichholzer, Dr. Klauser und Genossen, betreffend die Kainachregulierung;

Antrag, Einl.-Zahl 624, der Abgeordneten Sebastian, Heidinger, Klobasa, Laurich und Genossen, betreffend die Erstellung eines Konzeptes für die Errichtung von Pflichtschulen;

Antrag, Einl.-Zahl 625, der Abgeordneten Sebastian, Fellingner, Ileschitz, Loidl, Zagler und Genossen, betreffend Sozialtarife bei der ÖBB;

Antrag, Einl.-Zahl 626, der Abgeordneten Sebastian, Fellingner, Ileschitz, Schön und Genossen, betreffend die Anwendung der Stahlbauweise im Hochbau;

Antrag, Einl.-Zahl 627, der Abgeordneten Sebastian, Lendl, Schön, Ileschitz, Vinzenz Lackner und Genossen, betreffend Investitionen in der eisenverarbeitenden Industrie des Müztales;

Regierungsvorlage, Beilage Nr. 95, Gesetz über Gebietsänderungen von Gemeinden;

Ersuchsschreiben des Bezirksgerichtes Weiz vom 17. Oktober 1968 um Aufhebung der Immunität des Abgeordneten Josef Meisl wegen Verdachtes der Übertretung gegen die körperliche Sicherheit nach § 431 StG. (Verkehrsunfall) (1574).

Eingelangt:

Ersuchsschreiben des Bezirksgerichtes Weiz wegen Aufhebung der Immunität des Abg. Josef Meisl (Verkehrs-unfall) (1574).

Zuweisungen:

Regierungsvorlagen, zu Einl.-Zahl 458, 628, 629, 631, 632, Beilage Nr. 94, Einl.-Zahl 636, 639, 640 dem Finanz-Ausschuß (1574);

Regierungsvorlagen, zu Einl.-Zahl 536, 633, 637 dem Verkehrs- und volkswirtschaftlichen Ausschuss (1574);

Anträge, Einl.-Zahl 610, 611, 612, 613, 614, 615, 616, 617, 618, 619, 620, 621, 622, 623, 624, 625, 626, 627, der Landesregierung (1574);

Regierungsvorlage, Beilage Nr. 95 und Ersuchsschreiben des Bezirksgerichtes Weiz dem Gemeinde- und Verfassungs-Ausschuß (1574).

Anträge:

Antrag der Abgeordneten Ritzinger, Burger, Jamnegg und Nigl, betreffend die Erhöhung des Gehaltsvorschlusses für Wohnbauzwecke der Landesbediensteten (1575);

Antrag der Abgeordneten Prof. Dr. Eichtinger, Burger, Jamnegg und Ritzinger, betreffend eine exakte Untersuchung, inwieweit bewußt oder unbewußt erzeugter Pessimismus die Wirtschaftskraft eines Landes schwächen und damit die Arbeitsplätze gefährden kann;

Antrag der Abgeordneten Prof. Dr. Eichtinger, Pabst, Maunz und Lautner, betreffend eine exakte Aufnahme aller steirischen Wasservorräte;

Antrag der Abg. Prof. Dr. Eichtinger, Nigl, Burger und Lind, betreffend die Befreiung der Eigenheimbesitzer von der Bezahlung der Schenkungssteuer;

Antrag der Abgeordneten Burger, Prof. Dr. Eichtinger, Ritzinger und Jamnegg, betreffend die Sicherstellung des Erzabbaues am Erzberg in Eisenerz (1575).

Entwurf des Landesvoranschlages 1969:

Einbegleitungsrede des Ersten Landeshauptmannstellvertreters DDr. Schachner-Blazizek (1575).

Verhandlungen:

1. Bericht des Finanz-Ausschlusses über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 88, Gesetz über die Einhebung von Verwaltungsabgaben in den Angelegenheiten der Landes- und Gemeindeverwaltung (Landes- und Gemeinde-Verwaltungsabgabengesetz 1968 — LGVAG. 1968).

Berichterstatter: Abg. Dr. Christoph Klausner (1580).

Annahme des Antrages (1580).

2. Bericht des Verkehrs- und volkswirtschaftlichen Ausschusses über die Regierungsvorlage, zu Einl.-Zahl 417 und zu Einl.-Zahl 518, zum Antrag der Abgeordneten Stöffler, Dipl.-Ing. Fuchs, Burger, Feldgrill und Ing. Koch, betreffend den ehesten Bau einer Nord-Südautobahn Graz-Linz und zum Antrag der Abgeordneten Gruber, Brandl, Lendl, Fellinger und Genossen, betreffend Expertengutachten für die Trassierung der Autobahn Graz-St. Michael.

Berichterstatter: Abg. Dipl.-Ing. Hans Georg Fuchs (1580).

Annahme des Antrages (1580).

3. Bericht des Verkehrs- und volkswirtschaftlichen Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 603, zum Beschluß Nr. 350 des Steiermärkischen Landtages vom 15. Dezember 1967, betreffend die Markierung einer Ringstraße rund um die Landeshauptstadt Graz.

Berichterstatter: Abg. Dipl.-Ing. Hans Georg Fuchs (1580).

Annahme des Antrages (1581).

4. Bericht des Fürsorge-Ausschlusses, Beilage Nr. 87, über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 65, Gesetz zum Schutze der Jugend vor Gefahren, die geeignet sind, ihre körperliche, geistige, seelische und sittliche Entwicklung zu beeinträchtigen (Steiermärkisches Jugendschutzgesetz 1968).

Berichterstatter: Abg. Hella Lendl (1581).

Redner: Abg. Prof. Dr. Moser (1582), Abg. Prof. Hartwig (1584), Abg. Egger (1585), Abg. Scheer (1586), Landesrat Gruber (1587).

Annahme des Antrages (1589).

5. Bericht des Verkehrs- und volkswirtschaftlichen Ausschusses über die Regierungsvorlage, zu Einl.-Zahl

495, zum Antrag der Abgeordneten Ileschitz, Loidl, Groß, Pichler und Genossen, betreffend Auftragserteilung durch die Österreichischen Bundesbahnen an das Werk der Simmering-Graz-Pauker AG.

Berichterstatter: Abg. Franz Ileschitz (1589).

Annahme des Antrages (1589).

6. Bericht des Verkehrs- und volkswirtschaftlichen Ausschusses über die Regierungsvorlage, zu Einl.-Zahl 500, zum Antrag der Abgeordneten Buchberger, Karl Lackner, Feldgrill und Trummer, betreffend Ausbau des Telefonnetzes im ländlichen Raum.

Berichterstatter: Abg. Franz Trummer (1589).

Annahme des Antrages (1590).

7. Bericht des Verkehrs- und volkswirtschaftlichen Ausschusses über die Regierungsvorlage, zu Einl.-Zahl 577, zum Antrag der Abgeordneten Prof. Dr. Moser, Egger, Jamnegg und Pölzl, betreffend Maßnahmen gegen den Mißbrauch von Pillen und Suchtmitteln.

Berichterstatter: Abg. Prof. Dr. Karl Eichtinger (1590).

Annahme des Antrages (1590).

8. Bericht des Verkehrs- und volkswirtschaftlichen Ausschusses über die Regierungsvorlage, zu Einl.-Zahl 583, zum Antrag der Abgeordneten Aichholzer, Zinkannell, Dr. Klausner, Klobasa und Genossen, betreffend die eheste Errichtung des Teilstückes Spielfeld-Graz der Europastraße E 93.

Berichterstatter: Abg. Friedrich Aichholzer (1590).

Annahme des Antrages (1590).

9. Bericht des Landeskultur-Ausschlusses, Beilage Nr. 93, über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 64, Gesetz über die Organisation der öffentlichen land- und forstwirtschaftlichen Berufs- und Fachschulen und die Berufsschulpflicht (Steiermärkisches Landwirtschaftliches Schulgesetz 1968).

Berichterstatter: Abg. Anton Nigl (1590).

Redner: Abg. Dipl.-Ing. Schaller (1591), Abg. Brandl (1594), Landesrat Dr. Niederl (1594).

Annahme des Antrages (1595).

10. Bericht des Landeskultur-Ausschlusses über die Regierungsvorlage, zu Einl.-Zahl 371, zum Antrag der Abgeordneten Karl Lackner, Maunz, Pabst und Ritzinger, betreffend die Einleitung von Sofortmaßnahmen für die Ennsregulierung.

Berichterstatter: Abg. Karl Lackner (1595).

Annahme des Antrages (1596).

11. Bericht des Landeskultur-Ausschlusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 514, zum Beschluß Nr. 351 des Steiermärkischen Landtages vom 15. Dezember 1967, betreffend die Verpachtung der Landwirtschaftsbetriebe des Landes.

Berichterstatter: Abg. Dipl.-Ing. Hermann Schaller (1596).

Annahme des Antrages (1596).

12. Bericht des Finanz-Ausschlusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 590, über die Bedeckung über- und außerplanmäßiger Ausgaben gegenüber dem Landesvoranschlag 1968 — 1. Bericht.

Berichterstatter: Abg. Hans Brandl (1596).

Annahme des Antrages (1596).

13. Bericht des Finanz-Ausschlusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 591, betreffend Objektseinslösung von Erhart Willibald und Angela für das Bauvorhaben Nr. 8/67 „Gnas-Katzendorf“ der Landesstraße Nr. 99 und 100.

Berichterstatter: Abg. Rupert Buchberger (1596).

Annahme des Antrages (1597).

14. Bericht des Finanz-Ausschlusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 592, betreffend die Übernahme der Landesbürgschaft für Darlehen an Förderungswerber im Sinne des Wohnbauförderungsgesetzes 1968.

Berichterstatter: Abg. Franz Feldgrill (1597).

Annahme des Antrages (1597).

15. Bericht des Finanz-Ausschlusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 594, zum Beschluß Nr. 346 des Steiermärkischen Landtages vom 15. Dezember 1967,

betreffend die bevorzugte Beachtung der sozialen Belange junger Ehepaare und kinderreicher Familien beim Vollzug des Wohnbauförderungsgesetzes 1968.

Berichterstatter: Abg. Johanna Jamnegg (1597).
Annahme des Antrages (1597).

16. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 596, betreffend den Hochwasserwarndienst durch Funk-Pegelanlagen.

Berichterstatter: Abg. Josef Schrammel (1597).
Annahme des Antrages (1598).

17. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 597, betreffend Bau- und Grundflächeninanspruchnahme sowie Objektseinslösung von Josef und Erna Schmidhofer für das Bauvorhaben Nr. 40/67 „Hochegg-Schiltern“ der Landesstraße Nr. 256, Hocheggerstraße und Nr. 256 a, Schönbergstraße.

Berichterstatter: Abg. Johann Pabst (1598).
Annahme des Antrages (1598).

18. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 598, betreffend Bau- und Grundflächeninanspruchnahme sowie Objektseinslösungen für das Bauvorhaben Nr. 16/67 „St. Kathrein a. H.“ der Landesstraße Nr. 25, Alplstraße.

Berichterstatter: Abg. Rupert Buchberger (1598).
Annahme des Antrages (1598).

19. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 601, betreffend die Übernahme einer Ausfallbürgschaft zugunsten des Mürzverbandes für einen von diesem bei der Wiener Städtischen Wechselseitigen Versicherungsanstalt aufzunehmenden Zwischenkredit von 5,8 Millionen Schilling.

Berichterstatter: Abg. Hella Lendl (1598).
Annahme des Antrages (1599).

20. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 602, betreffend die Übernahme einer Ausfallhaftung durch das Land Steiermark zugunsten der Dachstein-Fremdenverkehrs-AG.

Berichterstatter: Abg. Karl Lackner (1599).
Annahme des Antrages (1599).

21. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 604, über den Verkauf der landeseigenen Liegenschaft EZ. 170, KG. Södingberg, an Konrad Reinprecht.

Berichterstatter: Abg. Anton Nigl (1599).
Annahme des Antrages (1599).

22. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 605, über die Aufnahme eines weiteren Darlehens von 40 Millionen Schilling bei der Landes-Hypothekenanstalt für Steiermark zur Finanzierung des Sonderwohn- und Barackenersatzbauprogrammes (3. Abschnitt) im Jahre 1968.

Berichterstatter: Abg. Edda Egger (1599).
Annahme des Antrages (1600).

23. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 608, über den Ankauf von Grundstücken (Villa Andrieu) für die Errichtung eines Amtsgebäudes der Bezirkshauptmannschaft Bruck und den Erwerb eines Vorkaufsrechtes an den benachbarten Grundstücken (Andreashof).

Berichterstatter: Abg. Hans Brandl (1600).
Annahme des Antrages (1600).

24. Bericht des Gemeinde- und Verfassungs-Ausschusses über die Anzeige des Landesrates Adalbert Sebastian gemäß §§ 22 und 28 des Landesverfassungsgesetzes, Einl.-Zahl 600.

Berichterstatter: Abg. Dr. Helmut Heidinger (1600).
Annahme des Antrages (1600).

25. Bericht des Gemeinde- und Verfassungs-Ausschusses über das Ersuchen des Bezirksgerichtes Weiz vom 24. Oktober 1968 um Aufhebung der Immunität des Landtagsabgeordneten Josef Meisl wegen Verdachtes einer Übertretung im Zusammenhang mit einem Verkehrsunfall, Einl.-Zahl 630.

Berichterstatter: Abg. Dr. Helmut Heidinger (1600).
Annahme des Antrages (1600).

Beginn der Sitzung: 9.35 Uhr.

Präsident Dr. Kaan: Hoher Landtag! Ich eröffne die 39. Sitzung des Steiermärkischen Landtages in der laufenden VI. Gesetzgebungsperiode und begrüße alle Erschienenen.

Entschuldigt ist Abg. Hegenbarth.

Als erstes gebe ich bekannt, daß in der heutigen Sitzung der Landesvoranschlag für das Jahr 1969 eingebracht und der Herr 1. Landeshauptmannstellvertreter DDr. Schachner-Blazizek dazu die einleitenden Worte sprechen wird.

Die Tagesordnung der heutigen Sitzung habe ich Ihnen mit der Einladung bekanntgegeben.

Gemäß § 27 Abs. 4 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages beantrage ich im Einvernehmen mit den Obmännern der im Hause vertretenen Parteien, daß die Tagesordnungspunkte 23, 2 und 7 vorgezogen und als Tagesordnungspunkte 1, 2 und 3 behandelt werden. Tagesordnungspunkt 1 würde als Tagesordnungspunkt 4 folgen.

Wird dagegen ein Einwand erhoben.

Das ist nicht der Fall.

In dieser Tagesordnung sind der schriftliche Bericht des Fürsorge-Ausschusses über das Ergebnis der Beratungen über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 65, Steiermärkisches Jugendschutzgesetz 1968, als Beilage Nr. 87 und der Bericht des Landeskultur-Ausschusses über das Ergebnis der Beratungen über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 64, Steiermärkisches Landwirtschaftliches Schulgesetz 1968, als Beilage Nr. 93, enthalten.

Diese beiden Vorlagen können, da sie erst heute in dieser Form aufgelegt werden, nur nach Abstandnahme von der 24stündigen Auflagefrist, gemäß § 31 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages, in Behandlung gezogen werden.

Wird gegen diese Tagesordnung und gegen die Abstandnahme von der 24stündigen Auflagefrist bezüglich der Beilagen Nr. 87 und Nr. 93 ein Einwand erhoben?

Das ist nicht der Fall. Die erforderliche Mehrheit liegt somit vor.

Es liegen heute folgende Geschäftsstücke auf:

die Regierungsvorlage, zu Einl.-Zahl 458, zum Antrag der Abgeordneten Egger, Jamnegg, Nigl und Dipl.-Ing. Schaller, betreffend Rationalisierung der Reinigungsarbeiten in Landesanstalten und sonstigen in der Verwendung des Landes stehenden Gebäuden;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 628, betreffend Objektseinslösung Altenmarkt Nr. 21 „Wohnhausablöse“ der Landesstraße Nr. 277, Buchauerstraße;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 629, betreffend Bau- und Grundflächeninanspruchnahme sowie Objektseinslösung von Langreiter Emil, Döllach 32, für den Ausbau der Landesstraße Nr. 276, Lassingerstraße;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 631, betreffend Bau- und Grundflächeninanspruchnahme sowie Objektseinslösung für den künftigen Ausbau der Landesstraße Nr. 50, Söchauerstraße;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 632, betreffend Bau- und Grundflächeninanspruchnahme sowie Ob-

jektseinelösung für das Bauvorhaben Nr. 22/68 „Seiersberg—Zwaring“ der Landesstraße Nr. 160;

die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 94, Gesetz über den Landeshaushalt für das Jahr 1969;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 636, über den Landesvoranschlag 1969, den Dienstpostenplan und den Kraftfahrzeugsystemisierungsplan;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 639, über die Zuerkennung von Hilfflorenzulagen an Bezieher von außerordentlichen Versorgungsgenüssen;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 640, betreffend den Verkauf eines landeseigenen Grundstückes in Gössendorf bei Graz an Johann und Sophie Seidler in Birkhof 20, St. Stefan ob Stainz.

Diese Vorlagen weise ich dem Finanz-Ausschuß zu.

Dem Verkehrs- und volkswirtschaftlichen Ausschuß weise ich zu:

die Regierungsvorlage, zu Einl.-Zahl 536, zum Antrag der Abgeordneten Zagler, Dr. Klauser, Aichholzer, Vinzenz Lackner und Genossen, betreffend Errichtung von Leitschienen an der Packer Bundesstraße;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 633, zum Beschluß Nr. 225 des Steiermärkischen Landtages vom 16. Dezember 1966 über das Ergebnis der Grundlagenuntersuchung im Landeskrankenhaus Leoben;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 637, zum Beschluß Nr. 355 des Steiermärkischen Landtages, betreffend Maßnahmen zur Schaffung industrieller und gewerblicher Betriebe und Arbeitsplätze in Gebieten mit besonderer Strukturschwäche.

Folgende Anträge weise ich der Landesregierung zu:

den Antrag, Einl.-Zahl 610, der Abgeordneten Burger, Maunz, Ritzinger und Koiner, betreffend die Einleitung von geologischen Untersuchungen zur Feststellung der Abbaumöglichkeiten von Silber in Oberzeiring;

den Antrag, Einl.-Zahl 611, der Abgeordneten Prof. Dr. Eichinger, Burger, Pabst und Ritzinger, betreffend die Errichtung eines Streckreduzierwalzwerkes im Alpine-Werk Krieglach;

den Antrag, Einl.-Zahl 612, der Abgeordneten Burger, Prof. Dr. Eichinger, Nigl und Ritzinger, betreffend Stahlgutachten, Konzentrierung und Reorganisation in der verstaatlichten Industrie;

den Antrag, Einl.-Zahl 613, der Abgeordneten Lafer, Koller, Lind und Schrammel, betreffend die Errichtung einer allgemeinbildenden höheren Schule in Feldbach;

den Antrag, Einl.-Zahl 614, der Abgeordneten Schrammel, Koller, Lafer, Dr. Heidinger und Trummer, betreffend die Schaffung eines Bevorratungsgesetzes;

den Antrag, Einl.-Zahl 615, der Abgeordneten Jamnegg, Prof. Dr. Moser, Nigl, Ritzinger, Karl Lackner und Prof. Dr. Eichinger, betreffend die Sicherung des Weiterbestandes des Landesschülerheimes III in Graz;

den Antrag, Einl.-Zahl 616, der Abgeordneten Prof. Dr. Eichinger, Pabst, Burger und Ritzinger, betreffend die Gewährung einer Landesbeihilfe für den Mürzverband;

den Antrag, Einl.-Zahl 617, der Abgeordneten Feldgrill, Dipl.-Ing. Fuchs, Pabst und Prof. Dr. Eichinger, betreffend den vierbahnigen Ausbau der Bundesstraße 67, Graz—Bruck;

den Antrag, Einl.-Zahl 618, der Abgeordneten Burger, Prof. Dr. Eichinger, Ritzinger und Maunz, betreffend die Wiedereinführung des Englisch-Unterrichtes in den B-Zügen der steirischen Hauptschulen;

den Antrag, Einl.-Zahl 619, der Abgeordneten Burger, Buchberger, Prof. Dr. Eichinger und Egger, betreffend die Neufestlegung des Mindesteinkommensbetrages für die Gewährung von Studienbeihilfen des Landes Steiermark von derzeit 3.000 Schilling auf 3.500 Schilling;

den Antrag, Einl.-Zahl 620, der Abgeordneten Ritzinger, Burger, Koiner und Karl Lackner, betreffend die Schaffung eines „Steirischen Forschungspreises“ des Landes Steiermark;

den Antrag, Einl.-Zahl 621, der Abgeordneten Wuganigg, Ileschitz, Meisl, Aichholzer und Genossen, betreffend die Auflassung von Bezirksgerichten;

den Antrag, Einl.-Zahl 622, der Abgeordneten Sebastian, Pichler, Vinzenz Lackner, Fellingner und Genossen, betreffend den Neubau des Bundesrealgymnasiums in Judenburg;

den Antrag, Einl.-Zahl 623, der Abgeordneten Zagler, Zinkanell, Aichholzer, Dr. Klauser und Genossen, betreffend die Kainachregulierung;

den Antrag, Einl.-Zahl 624, der Abgeordneten Sebastian, Heidinger, Klobasa, Laurich und Genossen, betreffend die Erstellung eines Konzeptes für die Errichtung von Pflichtschulen;

den Antrag, Einl.-Zahl 625, der Abgeordneten Sebastian, Fellingner, Ileschitz, Loidl, Zagler und Genossen, betreffend Sozialtarife bei der ÖBB;

den Antrag, Einl.-Zahl 626, der Abgeordneten Sebastian, Fellingner, Ileschitz, Schön und Genossen, betreffend die Anwendung der Stahlbauweise im Hochbau;

den Antrag, Einl.-Zahl 627, der Abgeordneten Sebastian, Lendl, Schön, Ileschitz, Vinzenz Lackner und Genossen, betreffend Investitionen in der eisenverarbeitenden Industrie des Mürztals.

Dem Gemeinde- und Verfassungs-Ausschuß weise ich die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 95, Gesetz über Gebietsänderungen von Gemeinden, zu.

Weiters ist eingelangt ein Ersuchsschreiben des Bezirksgerichtes Weiz vom 17. Oktober 1968 um Aufhebung der Immunität des Abgeordneten Josef Meisl wegen Verdachtes der Übertretung gegen die körperliche Sicherheit nach § 431 StG. (Verkehrsunfall), welches ich gleichfalls dem Gemeinde- und Verfassungs-Ausschuß zuweise.

Wird gegen diese von mir bekanntgegebenen Zuweisungen ein Einwand erhoben?

Das ist nicht der Fall.

Über letztere Zuweisung müßte der Landtag, um rechtzeitig beschließen zu können, noch heute einen Beschluß fassen. Das ist das Auslieferungsbegehren.

Dem Gemeinde- und Verfassungs-Ausschuß muß daher während einer Unterbrechung der Landtagsitzung Gelegenheit gegeben werden, sich mit diesem Geschäftsstück zu befassen, um sodann im Hause einen Antrag stellen zu können.

Bei dieser Sitzung könnte der Gemeinde- und Verfassungs-Ausschuß auch die Beratung und Beschlußfassung über die Anzeige des Herrn Landesrates Adalbert Sebastian gemäß §§ 22 und 28 der Landesverfassung abschließen.

Im Einvernehmen mit den Obmännern der im

Hause vertretenen Parteien beantrage ich, diese beiden Geschäftsstücke noch auf die heutige Tagesordnung zu setzen.

Ich ersuche die Abgeordneten, die diesem Antrag zustimmen, um ein Zeichen mit der Hand. (Geschlecht.)

Der Antrag ist mit der erforderlichen Mehrheit angenommen.

Eingebracht wurden heute folgende Anträge:

der Antrag der Abgeordneten Ritzinger, Burger, Jamnegg und Nigl, betreffend die Erhöhung des Gehaltsvorschusses für Wohnbauzwecke der Landesbediensteten;

der Antrag der Abgeordneten Prof. Dr. Eichtinger, Burger, Jamnegg und Ritzinger, betreffend eine exakte Untersuchung, inwieweit bewußt oder unbewußt erzeugter Pessimismus die Wirtschaftskraft eines Landes schwächen und damit die Arbeitsplätze gefährden kann;

der Antrag der Abgeordneten Prof. Dr. Eichtinger, Pabst, Maunz und Lautner, betreffend eine exakte Aufnahme aller steirischen Wasservorräte;

der Antrag der Abgeordneten Prof. Dr. Eichtinger, Nigl, Burger und Lind, betreffend die Befreiung der Eigenheimbesitzer von der Bezahlung der Schenkungssteuer;

der Antrag der Abgeordneten Burger, Prof. Dr. Eichtinger, Ritzinger und Jamnegg, betreffend die Sicherstellung des Erzabbaues am Erzberg in Eisenerz.

Diese Anträge werden der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugeführt.

Ich erteile nun dem Herrn Ersten Landeshauptmannstellvertreter das Wort zur Einbringung des Landesvoranschlages für das Jahr 1969.

Erster Landeshauptmannstellvertreter DDr. Schachner-Blazizek: Hohes Haus, meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Kriterien der Qualifikation eines Budgets liegen zweifellos in der Herstellung eines nahtlosen Überganges aller finanziellen Vorgänge vom ablaufenden zum bevorstehenden Jahr; sie liegen in einer überlegten und möglichst zutreffenden Veranschlagung der voraussichtlichen Einnahmen und in einer den Schwerpunkten und Hauptzielen Rechnung tragenden zugleich aber den Bedarf aller anderen Bereiche gleichmäßig berücksichtigenden Verteilung der vertretbaren Ausgaben; sie liegen in einer wohlüberdachten Vorschau über die finanzielle Entwicklung des kommenden Jahres und in der geplanten Fähigkeit dieser Entwicklung auch dann noch folgen zu können, wenn sie da oder dort vom Voraussehbaren abweichen sollte; sie liegen in der strikten Aufrechterhaltung der in Geldfragen unumgänglichen Ordnung; und sie liegen in einer nach menschlichem Ermessen abgesicherten Gewißheit, den eingeschlagenen Weg auch nach dem Ablauf des geplanten Jahres fortzusetzen, Begonnenes vollenden, Neues beginnen und das, was dann erforderlich sein wird, auch wieder bewältigen zu können.

So gesehen, sind die Leitlinien einer verantwortungsbewußten Budgetpolitik zeitlos gültig und eigentlich recht einfach, wenngleich die dauernde Beachtung derartiger Grundsätze in der Praxis um vieles schwieriger ist als es sich in dieser sehr knappen Form des Ausdruckes anhören mag.

Inhaltlich allerdings ist jede Art von Budgetpolitik einem ständigen Wandel unterworfen, einem Wandel, der keineswegs nur die Ziffern und Zahlen betrifft, sondern alles umfaßt und von der kleinsten Einzelheit bis zum tiefsten Sinn der Aufgabenstellung des Budgets im Ganzen reicht.

Im Leben unserer Zeit und in der Gesellschaftsordnung, zu der wir uns bekennen, ist das Budget jeder Gebietskörperschaft für ihren Bereich und für die ihr überantworteten Kompetenzen nicht nur Basis des finanziellen Geschehens, sondern in Wirklichkeit Ausdruck des gesamten politischen, wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Strebens. Es ist Richtschnur der Ziele und zugleich Grenze der Vollziehbarkeit des Gewollten.

Man sollte sich daher nicht wundern, wenn dem äußerlich trockenen Ziffernwerk eines jeden Budgets so viel Beachtung geschenkt wird und wenn es so vieles darüber zu sagen gibt, obgleich ich gerne konzedieren will, daß knappe Aussagen meist wirksamer, zielführender und außerdem rationeller sind als lange Reden.

Es scheint mir allerdings ganz allgemein und bis zu einem gewissen Grad auch in diesem Zusammenhang notwendig, eine Erscheinung nicht zu übersehen, die offensichtlich zu den in der Meinungsbildung mitunter vielleicht gar nicht auffallenden Grundtatsachen unserer Zeit gehört. Das moderne Leben vermehrt nämlich die Aufgaben des Staates und aller seiner Gebietskörperschaften unentwegt und es steigert deren Wirkungskreis und deren Verantwortlichkeit ohne ihr Hinzutun ständig in einem Maß, von dem man sich für gewöhnlich keine Vorstellung macht.

Man kann gewiß versuchen, sich einer solchen Tendenz entgegenzustellen, und man sollte es möglicherweise sogar überall dort probieren, wo irgendeine Aussicht auf Erfolg besteht. Aber die Wahrscheinlichkeit spricht dafür, daß derartige Bemühungen im Ganzen gesehen vergebens sind, weil das Wachstum der Aufgaben mit deren zunehmender Kompliziertheit, mit der steigenden Größenordnung aller Vorgänge und mit den vielen und immer neuen Schwierigkeiten zusammenhängt, mit denen der einzelne und die Gemeinschaft Weniger immer seltener fertig zu werden vermögen.

Im übrigen sage ich das nicht etwa, um das Steigen der Ausgaben des Landes zu rechtfertigen, sondern ich rede davon, weil diese Entwicklung zu den Wesenszügen einer gegenwartsgerechten Budgetpolitik gehört und weil es meiner Meinung nach in einer Einbegleitungsrede zum Budget nicht darauf ankommt, die Einzelheiten des ganzen großen Ziffernwerkes zu erläutern, sondern weil es um vieles notwendiger erscheint, das Grundsätzliche herauszustellen und die charakteristischen Zusammenhänge wiederzugeben, vor deren Hintergrund — background würde man heute sagen — sich die Einzelheiten entweder abspielen oder auch nicht abzuspielen vermögen, nachdem sie als Begehren zurückgewiesen und als unerfüllbar am Auftreten verhindert werden mußten.

Zu diesen Grundtatsachen des modernen Lebens und einer lebensgemäßen Budgetpolitik gehört auch jene berühmte, nicht immer, aber dennoch meistens unmittelbar mit dem Ausgabenwachstum zusammenhängende Schere, die sich zwischen der mög-

lichen Einnahmenentwicklung und der um vieles rascheren, aber offenbar unvermeidbaren Vermehrung der Ausgaben auftut und eigentlich den Schrecken aller bildet.

Von dieser Schere ist natürlich auch der Haushalt unseres Landes bedroht. Es wäre nicht nur lächerlich, sondern sogar verantwortungslos, das leugnen zu wollen. Die Tatsache der Ausgeglichenheit des ordentlichen Budgets, dessen Entwurf ich ihnen auch heute wieder vorzulegen habe, ist sicher erfreulich; diese Ausgeglichenheit ist meinerseits ein Zeugnis gezielter Ordnung und überlegter Politik. Aber sie ist keineswegs ein Beweis des Nichtbestehens dieser Schere im Haushalt des Landes. Im Gegenteil! Es wäre ein verhängnisvoller Irrtum budgetärer Betrachtung, aus dem nur mühevoll erzielten Haushaltsausgleich auf ein gewissermaßen synchronisiertes Wachstum der Einnahmen und Ausgaben des Landes zu schließen.

Allein die gesetzlichen und vertraglichen Pflichtausgaben ziehen wesentlich stärker an, als die gesamten steuerlichen Einnahmen. Die Personalausgaben der Krankenanstalten, aber auch der anderen Einrichtungen steigen um vieles schneller als die Gebühren, die von den Benützern eingehoben werden können. Die Tarife und die Entgelte einzelner Unternehmungen des Landes oder auch jener Unternehmungen, an denen das Land bloß beteiligt ist, bleiben hinter den Ausgaben immer mehr zurück, was in einem Fall die Erträge schmälert und dort, wo solche fehlen, den vom Land zuzuschießenden Abgang vermehrt. Ganz zu schweigen von der Zunahme und der inhaltlichen Ausweitung der vielen anderen Aufgaben, die das Land im Laufe der Jahre im Dienste der wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Entwicklung auf sich genommen hat und immer von neuem auf sich zu nehmen bereit ist.

Der Ausgleich des ordentlichen Haushaltes ist infolge dieser Erscheinungen und unbestritten auch infolge anderer Tatsachen auch diesmal ähnlich aber noch wesentlich verschärfter als im Vorjahr, nur auf die Heranziehung von Rücklagen bis an die Grenze ihrer Erschöpfung und auf eine exorbitant hohe Veranschlagung der Ertragsanteile aus den gemeinschaftlichen Bundesabgaben und der anderen damit zusammenhängenden Einnahmen aus dem Finanzausgleich zurückzuführen.

Ich fühle mich verpflichtet, in dieser Beziehung festzustellen, daß schon der Ausgleich des ordentlichen Voranschlags für das Jahr 1968 nur durch Heranziehung der Betriebsmittelrücklage mit 68,6 Millionen Schilling und nur durch eine Heranziehung der Investitionsrücklage mit 15 Millionen Schilling möglich war, und ich fühle mich verpflichtet, mit aller Betonung darauf hinzuweisen, daß zur Herstellung des Ausgleiches im ordentlichen Budget für das Jahr 1969 abermals 54 Millionen aus der Betriebsmittelrücklage und 20 Millionen aus der Investitionsrücklage entnommen werden müssen.

Berücksichtigt man dann noch die Entnahmen aus der Investitionsrücklage für den außerordentlichen Haushalt dieser beiden Rechnungsjahre und alle sonstigen Bindungen, die bisher bei beiden Rücklagen verfügt werden mußten, so ist die Betriebsmittel- und Ausgleichsrücklage derzeit unter Ein-

schluß der Verfügungen für das Budget 1969 bis auf 6 Millionen Schilling und die Investitionsrücklage bis auf einen verfügbaren Stand von 34 Millionen Schilling abgebaut. Bei einem ordentlichen Haushalt von 3.610 Millionen und bei einem außerordentlichen Haushalt, dessen begonnene Bauten allein einen Fertigstellungsaufwand von mehr als 500 Millionen Schilling erfordern, gar nicht zu reden von den Bauten, die erst begonnen werden, deren Kosten an die Milliardengrenze herangehen, ist dieser Rücklagenstand zweifellos ein Zeichen äußerster Anspannung, ein Zeichen, das unter keinen Umständen übersehen werden darf, wenn nicht unabsehbare Gefahren für die Zukunft heraufbeschworen werden sollen.

Inhaltlich Ähnliches gilt, wenn auch unter ganz anderen äußeren Vorzeichen, von der Veranschlagung der Ertragsanteile, der Landesumlage und des Kopfquotenausgleiches, bis zu einem gewissen Grade aber auch von der Veranschlagung unserer sonstigen steuerlichen Einnahmen.

Ich habe den Ziffern des Bundesbudgets und den Angaben der Verbindungsstelle folgend die Einnahmen aus den gemeinschaftlichen Bundesabgaben mit einer Milliarde und 547 Millionen Schilling angesetzt. Das ist eine Steigerung gegenüber 1968 von 153 Millionen oder sage und schreibe elf Prozent und eine zweifellos optimale Grenze, die nur dann erreicht werden kann, wenn alle der Berechnung zugrunde gelegten Voraussetzungen zutreffen und darüberhinaus noch eine weitere Wirtschaftsbelebung eintritt. Ich habe dementsprechend ferner die Landesumlage mit 147 Millionen veranschlagt, also um fast zwölf Millionen höher als im Jahre 1968 und ich habe auch den Kopfquotenausgleich um sechs Millionen Schilling erhöht.

In diesem Zusammenhang habe ich freilich zunächst einmal anzumerken, daß auch gewisse Änderungen im Finanzausgleich dabei mitspielen. Der den Ländern gebührende Anteil an der Kraftfahrzeugsteuer steigt im Sinne des abgeschlossenen neuen Finanzausgleiches von 47 Prozent im Jahre 1968 auf 59 Prozent im Jahre 1969, also im kommenden Jahr, so daß dieser Anteil mit rund 50 Millionen Schilling und daher um fast elf Millionen Schilling höher veranschlagt werden konnte als im Vorjahr. Neu hinzugekommen ist auch der Anteil des Landes an der Sonderabgabe von alkoholischen Getränken, weil diese Abgabe bekanntlich auf Grund langwieriger Verhandlungen im Verhältnis von 72 : 14 : 14 Prozent zwischen dem Bund, den Ländern und den Gemeinden geteilt wird. Der Niederschlag dieses Anteiles im Landeshaushalt beträgt fast 15,8 Millionen Schilling. Und ebenfalls neu hinzugekommen ist der Kunstförderungsbeitrag, der im Verhältnis von 70 : 30 zwischen dem Bund und den Ländern aufgeteilt wird. Er beträgt für das Land Steiermark rund 1,9 Millionen Schilling und wird ausschließlich für Zwecke der Kunst und der Kultur verwendet.

So angenehm, wenn auch nur vom fiskalischen Standpunkt und nicht von dem der Steuerzahler, das alles klingen mag, so wenig kann verheimlicht werden, daß im Gesamten gesehen die Entwicklungstendenzen der Einnahmen aus den der Zahl nach sogar vermehrten gemeinschaftlichen Bundesabgaben nicht erfreulich sind. Im ersten Jahr des

neuen Finanzausgleiches, also im Jahr 1967, betrug nämlich die Ertragsanteile, die Landesumlage und der Kopfquotenausgleich zusammen 1.597 Millionen Schilling oder 53,1 Prozent der gesamten Einnahmen des Landes. Im Jahr 1968 waren sie mit einer Milliarde und 585 Schilling präliminiert und betrugen damit nur mehr 50,6 Prozent der Gesamteinnahmen des Landes und im Jahre 1969 werden sie, wenn die Erwartungen eintreffen, eine Milliarde und 756 Millionen zusammen ausmachen und somit nur mehr 48,7 Prozent aller Einnahmen des Landes betragen.

Zu dieser zweifellos besorgniserregenden Erscheinung kommen andere Haken. Von 1968 auf 1969 steigen die gemeinschaftlichen Bundesabgaben, wenn sie den Berechnungen überhaupt Stand halten sollten, um 153 Millionen. Allein der Personalaufwand steigt aber in derselben Zeit um 157 Millionen, wobei es noch dazu über diese Steigerung keine Zweifel gibt, und wobei ich außerdem vermerken muß, daß die Zahl der Dienstposten in der Hoheitsverwaltung und auch in der Wirtschaftsverwaltung sogar etwas rückläufig ist, während bei den Anstalten, insbesondere bei den Krankenhäusern eine nicht unwesentliche Vermehrung erfolgt. Dieses aus der Bezugsregelung einerseits und aus der Dienstpostenvermehrung in den Anstalten kommende Wachstum bedeutet aber, daß auf jeden Fall die Mehreinnahmen aus dem Finanzausgleich nicht einmal mehr ausreichen, um die Mehrausgaben auf dem Personalsektor zu decken und daß aus diesen Mehreinnahmen nichts für die Vermehrung des Sach- und Zweckaufwandes, nichts für Investitionen und nichts für die vielen anderen wichtigen Aufgaben des Landes zuwächst.

Das ist an sich schon bedenklich und ernst genug und vom Standpunkt unseres Haushaltes eine alarmierende Tatsache. Noch ernster und vom Standpunkt der Allgemeinheit noch um vieles bedenklicher scheint mir aber die Entwicklung der einzelnen gemeinschaftlichen Bundesabgaben überhaupt und im Vergleich zueinander zu sein. Die veranlagte Einkommensteuer war im Bundesvoranschlag 1968 noch mit 7,6 Milliarden veranschlagt; sie beträgt nach dem Bundesvoranschlag 1969 nur mehr 7,1 Milliarden; umgerechnet auf den Landesvoranschlag bedeutet das einen Rückgang der Einkommensteuer der Selbständigen von mehr als sieben Millionen Schilling. Dagegen war die Einkommensteuer der Unselbständigen, also die Lohnsteuer im Bundesvoranschlag 1968 noch mit 6,5 Milliarden angesetzt, während sie für 1969 bereits mit 8,2 Milliarden vorgesehen wird, so daß sie im Landesvoranschlag von 241 Millionen auf über 313 Millionen steigt.

Gewiß die Zahl der selbständig Erwerbstätigen fällt und die Zahl der Arbeitnehmer steigt. Verglichen mit dem Jahre 1960 klingt diese Verschiebung zweifellos noch beachtlich, beim Vergleich zwischen den Jahren 1968 und 1969 vermag sie jedoch kaum mehr Gewichtiges auszusagen. Hinter dieser Entwicklung liegen vielmehr und zwar mit viel größerem Gewicht andere Faktoren. Hinter dieser Erscheinung liegt vor allem die Steuergesetzgebung und die Steuerverlagerung, hinter ihr liegt die Tatsache, daß sich zwar die Auftragslage im Ganzen und in bestimmten Sparten etwas erholt hat, daß

wir aber in der Wirtschaft nicht besser, sondern eher weniger verdienen; hinter ihr liegen zweifellos auch die Depression im Baugewerbe und die Schwierigkeiten in bestimmten anderen industriellen Bereichen und manches andere, was hier aufzuzeigen viel zu weit führen würde. Außerdem sind diese Tendenzen durchaus nicht auf den Vergleich dieser beiden Steuern beschränkt. Auch die Einnahmen des Landes aus der Erbschafts- und Schenkungssteuer fallen von 14,4 Millionen im Jahre 1968 auf 5,9 Millionen im Jahre 1969. Dagegen steigt der dem Land im heurigen Jahr zufließende Umsatzsteueranteil von 672 Millionen auf 732 Millionen im kommenden Jahr. Und die Reihe dieser Erscheinungen setzt sich im Bereich der kommunalen Steuern und Abgaben durchaus gleichartig fort. Sie bilden eine Entwicklung, die nicht gewissenhaft und nicht kritisch genug verfolgt werden kann.

Im übrigen aber vermerke ich diese Tatsachen nur als Gegenstand finanzpolitischer und wirtschaftlicher Betrachtung.

Vom Standpunkt unseres Haushaltes habe ich im Zusammenhang mit der Veranschlagung der Ertragsanteile ferner darauf hinzuweisen, daß keineswegs alle Bundesländer sich entschlossen haben, den Ansätzen des Bundesbudgets und den Berechnungen der Verbindungsstelle zu folgen. Die meisten bleiben darunter und ein Teil veranschlagt sogar erheblich weniger.

Dennoch glaube ich, aus bewußtem Interesse, aber zugleich mit sehr gezielten Auflagen, einen solchen Ansatz vertreten zu können. Dabei entspringt das Interesse der Überzeugung, daß jede höhere Einnahme höhere Ausgaben und daß alle höheren Ausgaben des Landes Maßnahmen zur Folge haben, die die Wirtschaft beleben, was mir gegenwärtig äußerst notwendig zu sein scheint. Und die gezielten Auflagen sind aus Gründen der Vorsicht und der Erhaltung des Gleichgewichts im Haushalt für den Fall notwendig, als die erwarteten Einnahmen nicht kommen sollten oder übermäßige Ausgaben uns überfallen würden.

Diese Auflagen beinhalten, wie übrigens auch im heurigen Jahr, eine Sperre der Zuführungen des ordentlichen Haushaltes an den außerordentlichen und eine Sperre des letzten Sechstels aller nicht gesetzlich oder vertraglich festgelegten Förderungsausgaben, bis sich zeigt, daß die Einnahmen auch wirklich kommen werden; sie beinhalten ferner einen Auftrag bzw. eine Ermächtigung an die Landesregierung, durch eine fünf- bis zehnprozentige Kürzung aller Sach- und Zweckaufwendungen dann Vorsorge zu treffen, wenn sich während des Jahres durch ein Zurückbleiben der Einnahmen oder durch neu hinzukommende gesetzliche Verpflichtungen ein drohender Gebarungsabgang ergeben sollte; und sie beinhalten schließlich die Anweisung, daß eventuelle Mehreinnahmen, die während des Haushaltsjahres erzielt werden sollten, ausschließlich zur Deckung eines allfälligen Abganges zu verwenden sind, wenn und soweit sie nicht mit entsprechenden Ausgaben in einem ursächlichen Zusammenhang stehen.

Im Sinne des Wesentlichen einer Budgetbetrachtung hätte ich jetzt noch über die Entwicklung des

Jahres 1968 und über die Vermögenslage des Landes einiges zu sagen.

Wir werden die Einnahmenansätze des Budgets 1968 erreichen. Dementsprechend wurde auch die schon 1968 verfügte Sperre der Zuführungen an den außerordentlichen Haushalt und die Sechstelbestimmung längst aufgehoben. Die über- und außerplanmäßigen Ausgaben betragen bis jetzt 40 Millionen Schilling. Sie wurden aus den Rücklagen und zum Teil aus Mehreinnahmen bedeckt. Der Landeshaushalt ist also in Ordnung und wird voraussichtlich durchaus intakt sein, wenn wir in das neue Jahr gehen.

Eine Vermögensübersicht nach dem Stande vom 31. Dezember 1967, erstellt auf Grund des schon in den ersten Monaten des heurigen Jahres fertiggestellten Rechnungsabschlusses des ordentlichen und außerordentlichen Haushaltes, ist dem Budget eingefügt. Mit 1. November 1968 beträgt die Summe der Darlehensforderungen des Landes rund zwei Milliarden und 156 Millionen. Davon entfallen allein auf die Wohnbauförderungsdarlehen eine Milliarde und 963 Millionen. Die Tilgung und Wiederverwendung dieser Darlehen die wir draußen haben, ferner die der Gewerbeförderungsdarlehen, der Fremdenverkehrsdarlehen und der Darlehen bei Schäden höherer Gewalt ist bundes- bzw. landesgesetzlich geregelt. Sie müssen daher bei einer finanziellen Betrachtung des Landesvermögens eigentlich ausgeschieden werden.

Die Schulden des Landes haben am 31. Dezember 1967 rund 243 Millionen Schilling betragen. Im Sinne und auf Grund des Haushaltes 1968 waren bzw. sind heuer noch rund 268 Millionen Schilling an neuen Darlehen aufzunehmen. Die innere Anleihe haftet mit 162 Millionen Schilling aus und nach dem vorliegenden Budgetentwurf des Jahres 1969 werden im bevorstehenden Jahr weitere Darlehen im Betrage von 264 Millionen aufzunehmen sein. Die vom Land übernommenen Haftungen betragen eine Milliarde und 296 Millionen. Darin bilden die für die eigenen Landesgesellschaften, insbesondere also für die Stewag übernommenen Haftungen die weitaus größte Post mit 861 Millionen Schilling.

Und damit könnte ich mich jetzt eigentlich den Einzelheiten des ordentlichen und des außerordentlichen Haushaltes zuwenden oder wenigstens in Sparten zusammengefaßt aufzuzählen versuchen, was dieses Budget für das kommende Jahr bringen wird. Aber ich werde das nicht tun. Ich kann um so eher darauf verzichten, als die wesentlichen Einzelheiten heute ohnehin schon in den Tageszeitungen stehen.

Mir scheint es außerdem wesentlicher beim background und bei dem zu bleiben, was man im ganzen sagen kann. Von den Ausgaben des Landes sowohl, als auch von seinen gesamten Leistungen und den Schwerpunkten ihrer Planung.

Wir haben in bezug auf die Entwicklung unseres Landes, namentlich was die Wirtschaft anlangt, viele Sorgen, das wissen Sie. Dazu gehört die selbst für die Verhältnisse eines Binnenlandes abseitige Lage, die an sich ungünstige wirtschaftsgeographische Situierung, der Verlust des althergebrachten ökonomischen Hinterlandes, der nur langsam und höchstens teilweise wieder wettgemacht werden

kann; dazu gehört das Verkehrswesen, der Mangel an Autobahnen, die uns im Sinne des modernen Lebens mit der Umwelt verbinden würden, und der zeitweise drohende Zusammenbruch des Verkehrs auf manchen unserer Bundesstraßen; dazu gehört der in gewissem Sinn bestehende Mangel moderner Schienenwege und dazu gehört der Zustand und die Frequenz unseres Flughafens.

Zu den ganz großen Sorgen gehört aber auch die Frage des Raums, in den unsere Wirtschaft ausstrahlen vermag, und die Frage des Raums, von dem sie überschattet wird. Und zu den ganz großen Problemen gehört die innere Struktur der Wirtschaft unseres Landes.

Sie kennen die Sorgen, vor denen Eisen und Stahl stehen, Sie wissen, wie es um die Kohlengruben bestellt ist, und ich brauche ihnen auch über die, wenn auch etwas erholte aber immer noch geschwächte Situation des Holzes nichts zu erzählen. Leider befinden sich auch viele andere Zweige der Steirischen Industrie in Schwierigkeiten. Unsere industrielle Zuwachsrate ist die tiefste unter allen Bundesländern. Leider mehr als zwei Drittel aller Betriebe des Landes und fast 50 Prozent der Arbeitsplätze unseres Landes sind nach uns vorliegenden Gutachten irgendwie strukturbedroht für die Zukunft. Das Wachstum des Bruttonationalproduktes der Steiermark liegt seit Jahren unter dem österreichischen Durchschnitt. Jetzt ist auch die Bauwirtschaft in eine Depression geraten, wie sie lange nicht mehr bestanden hat. Dazu kommen die agrarischen Probleme, die des Fremdenverkehrs und die vieler anderer Bereiche und wahrlich nicht zuletzt die von Tag zu Tag schwieriger werdende Situation vieler unserer Gemeinden.

Neben den daraus abzuleitenden Schwerpunkten einer wirtschaftsnahen und wirtschaftsbetonten Budgetpolitik haben wir aber natürlich auch soziale und kulturelle Verpflichtungen, die neben den ökonomischen Problemen genauso gesehen und erfüllt werden müssen. Nicht nur, weil sie in vielem, z. B. in bezug auf das Schul- und Ausbildungswesen, hinsichtlich der Fragen der Weiterbildung, der Umschulung usw., sogar Voraussetzung eines optimalen Wirtschaftserfolges sind, sondern deshalb, weil es menschliche Fragen sind und weil der Mensch im Mittelpunkt des Geschehens sein und auch in der Zukunft bleiben muß. Und es gilt mit mindestens ähnlichem Range den Anschluß an die Zukunft, an den Fortschritt der Wissenschaft und der Technik und der immer weiter werdenden Räume nicht zu verpassen, weil für ein Volk von den Qualitäten des unseren zweifellos auch darin eine echte Chance liegt, die rechtzeitig und mit beiden Händen erfaßt werden muß.

Alles, was zum Leben und zu den gemeinsamen Interessen des Landes gehört, ist Gegenstand des Budgets und muß Gegenstand des Budgets einer so großen Gebietskörperschaft sein. Und alles, was in dieser Beziehung Vorrang hat, muß zugleich auch einen wohlbedachten und wohlüberlegten Gesichtspunkt der Budgetpolitik bilden.

Eine Schau durch alle Einzelheiten wird Ihnen, meine Damen und Herren, zeigen, daß auch das für das nächste Jahr entworfene Budget wieder mit allem Ernst und mit allem Nachdruck, aber auch mit einem der Gegenwart und der Zukunft

durchaus zugewandten Verantwortungsbewußtsein versucht, dem gerecht zu werden und das zu tun oder es wenigstens einzuleiten und vorzubereiten, was im gemeinsamen Interesse aller liegt und das zu tun, was den gemeinsamen Sorgen entgegenzuwirken vermag und was ihnen, soweit es überhaupt an uns liegt, entgegengesetzt werden kann. (Abg. Dipl.-Ing. DDr. Götz: „Das haben wir schon lang!“)

Ich freue mich natürlich darüber.

Verglichen mit dem ersten Budget, das ich vor dem Hohen Haus zu vertreten hatte, könnte ich in diesem Zusammenhang zum Beweise des Gesagten und lediglich schlaglichtartig darauf hinweisen, daß wir die Leistungen seit damals gezielt nach den besonderen Schwerpunkten gesteigert haben, daß wir z. B. die Mittel für den Straßen- und Brückenbau inzwischen um 170 Prozent, die Mittel für den Wasserleitungs-, Kanal- und Flußbau um 125 Prozent, die für den Fremdenverkehr bestimmten Mittel um 150 Prozent und daß wir die reinen Landesmittel für den Wohnungsbau sogar um 250 Prozent seit dem Jahre 1960 ausgeweitet haben. Und so geht es weiter auf dem Gebiet des Ausbaues und der Modernisierung unserer Kranken-, Heil- und Pflegeanstalten, in den vielen Bereichen des Fürsorgewesens, auf dem ganzen uns anvertrauten Sektor des Schulwesens aller Kategorien usw.

Angesichts der Ende 1966 erkennbar heraufziehenden Schwierigkeiten in der Wirtschaft haben wir von einem Jahr auf das andere die Investitionen und die Investitionsförderungen des Landes um 30 Prozent erhöht und diese Erhöhung seither nicht nur gehalten, sondern immer noch weiter gesteigert und auch mit dem ihnen heute unterbreiteten Budgetentwurf neuerlich und gegenüber dem heurigen Jahr wieder um 206 Millionen vermehrt.

Mit dem kommenden Budget werden, wenn Sie den Entwurf beschließen, im Jahre 1969 rund 564 Millionen für unmittelbare Investitionen des Landes und 1.006 Millionen für Investitionsförderungen aller Art ausgegeben werden, das sind zusammen 1.570 Millionen oder 40 Prozent ordentlichen und aller bedeckten außerordentlichen Ausgaben des gesamten Haushaltes. Außerdem sind aber noch für die speziellen Belange der Strukturpolitik wieder und zwar sogar noch um fünf Millionen mehr bedeckt als im vergangenen Jahr. Und ich würde glauben, daß das Ziffern sind, die sich sehen lassen können, Ziffern, die selber sprechen und jedem Vergleich standzuhalten vermögen.

Ich bin davon überzeugt, daß jeden von Ihnen und weit über die Landstube hinaus jeden einzelnen Bürger unseres Landes ganz bestimmte Posten des Budgets und ganz konkrete Ansätze einzelner Bereiche oder einzelner Haushaltsstellen interessieren. Vieles, was in dieser Beziehung zu sagen wäre, steht heute in den Zeitungen. Vieles wird die Budgetdebatte des Finanzausschusses und die des Hohen Hauses im einzelnen beleuchten. Und alles, jeder Ansatz, jede Zahl und jede Ziffer, einschließlich aller Erläuterungen ist in dem enthalten, was ich ihnen heute als Budgetentwurf für das kommende Jahr, für das Jahr 1969, mit den dazugehörigen Anlagen vorzulegen habe.

Dieser Entwurf ist im Schoße des Finanzressorts und in Zusammenarbeit mit allen Behörden, An-

stalten und Betrieben des Landes entstanden. Ich habe dafür allen meinen Mitarbeitern, im besonderen Herrn Hofrat Dr. Werner Morokutti als dem Vorstand der Finanzabteilung und dem Bearbeiter des gesamten Ziffernmateriells, Herrn Rechnungsrat Otto Ramschak, für die vorbildliche Hilfe zu danken. Ich habe aber auch den Vorständen aller Rechts- und aller Fachabteilungen, den Vorständen der Behörden erster Instanz, dem Herrn Landesrechnungsdirektor und den Leitern aller Dienststellen und Anstalten des Landes für ihre Mitwirkung meinen Dank zu sagen.

Der fertiggestellte Entwurf ist in der Landesregierung in der Zeit vom 29. Oktober bis zum 19. November aufgelegt, gründlich beraten und einstimmig beschlossen worden. Und ich möchte dem Herrn Landeshauptmann und meinen Kollegen auf der Regierungsbank dafür danken.

Ganz besonders aber möchte ich den Menschen unseres Landes danken. Ihrer Arbeit, ihrem Fleiß und ihrer Haltung ist es in allererster Linie zuzuschreiben, daß wir Ordnung haben, daß wir vorsorgen können und daß wir vieles, sehr vieles von dem verwirklichen können, was der gemeinsame Wunsch aller ist und dem Bedarf des Ganzen im Interesse aller entspricht.

Ich bin glücklich, Ihnen, meine Damen und Herren, und der steirischen Bevölkerung ein ausgeglichenes Budget für das Jahr 1969 vorlegen zu können, ein Budget, dessen ordentliche Ausgaben mit rund 3.610 Millionen Schilling um mehr als 15 Prozent höher sein werden, als jene, die für das heurige Jahr vorgesehen waren, und daß diesen Ausgaben Einnahmen gegenübergestellt werden konnten, die voraussichtlich ebenso hoch sein werden.

Und ich bin glücklich, daß ich Ihnen ein nahezu vollbedecktes außerordentliches Budget in einer Größenordnung von 433 Millionen, von denen mehr als 316 Millionen bereits gesichert sind, vorlegen kann, wobei die Haushaltsvorschriften dafür vorsorgen, daß die zwischen diesen beiden Ziffern liegende Differenz nie zu einer Lücke unseres Haushaltes werden kann.

Ich unterbreite dem Hohen Haus dieses Budget samt allen seinen Anlagen namens der Landesregierung und als Finanzreferent des Landes mit der Bitte, es zu sichten, es wohlwollend zu prüfen und es in einer offenkundig auch im finanziellen und währungspolitischen Bereich turbulenten Welt und in einer zweifellos schwierigen Zeit in dem gemeinsamen Willen zu beschließen, für das Leben und die Wirtschaft unseres Landes ein gutes Jahr einzuleiten. (Allgemeiner lebhafter Beifall.)

Präsident Dr. Kaan: Ich unterbreche nun die Sitzung bis 10.50 Uhr und ersuche die Mitglieder des Gemeinde- und Verfassungs-Ausschusses, sich in das Zimmer Nr. 56 zur Beratung des Auslieferungsbegehrens, Einl.-Zahl 630 und der Anzeige des Herrn Landesrates Sebastian, Einl.-Zahl 600, gemäß §§ 22 und 28 der Landesverfassung zu begeben.

Unterbrechung der Sitzung: 10.30 Uhr.

Fortsetzung der Sitzung: 11 Uhr.

Präsident: Ich nehme die unterbrochene Sitzung wieder auf und gebe bekannt, daß die beiden vom Gemeinde- und Verfassungs-Ausschuß erledigten

Geschäftsstücke am Schluß der Tagesordnung in Behandlung gezogen werden.

1. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 88, Gesetz über die Erhebung von Verwaltungsabgaben in den Angelegenheiten der Landes- und Gemeinde-Verwaltung (Landes- und Gemeinde-Verwaltungsabgabengesetz 1968 — LGVAG. 1968).

Berichterstatter ist Abg. Christoph Klauser. Ich erteile ihm zu seinem Bericht das Wort.

Abg. Dr. Klauser: Hohes Haus! Die mit dem neuen Landes- und Gemeinde-Verwaltungsabgabengesetz zusammenhängenden rechtlichen Fragen, insbesondere auf Grund des Erkenntnisses des Verfassungsgerichtshofes vom 10. Dezember 1968 wurden schon auf der Beamtenebene geklärt und waren kein Gegenstand der Beratungen im Ausschuß mehr. Ich kann mich daher darauf beschränken, namens des Finanz-Ausschusses zu beantragen, der Vorlage die Zustimmung zu geben.

Präsident: Sie haben den Antrag des Berichterstatters gehört. Eine Wortmeldung liegt nicht vor. Ich schreite zur Abstimmung und bitte um ein Händezeichen, falls Sie dem Antrag zustimmen. (Geschieht.)

Der Antrag ist angenommen.

2. Bericht des Verkehrs- und volkswirtschaftlichen Ausschusses über die Regierungsvorlage, zu Einl.-Zahl 417 und zu Einl.-Zahl 518, zum Antrag der Abgeordneten Stöffler, Dipl.-Ing. Fuchs, Burger, Feldgrill und Ing. Koch, betreffend den ehesten Bau einer Nord-Süd-Autobahn Graz—Linz und zum Antrag der Abgeordneten Gruber, Brandl, Lendl, Fellingner und Genossen, betreffend Expertengutachten für die Trassierung der Autobahn Graz—St. Michael.

Berichterstatter ist Herr Abg. Dipl.-Ing. Fuchs. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Dipl.-Ing. Fuchs: Die Steiermärkische Landesregierung erstattet zu den beiden Anträgen einen Bericht, aus dem hervorgeht, daß, nachdem die Aufnahme des Straßenzuges Linz—Sattledt—Spital am Pyhrn—Schoberpaß—Sankt Michael—Deutschfeistritz—Gratkorn—Graz bis zur Staatsgrenze bei Spielfeld als Pyhrn-Autobahn in die Bundes-Straßengesetz-Novelle 1968 nunmehr erfolgt ist, die gesetzlichen Grundlagen für die Projektierung dieser Autobahn gegeben sind. Es wird dann weiter ausgeführt, daß noch mit den zuständigen Stellen in Oberösterreich über das Anschlußstück über den Paß Pyhrn hinweg Verhandlungen geführt werden müssen bezüglich der Trassenführung und daß Herr Prof. Dr. Dorfwrith für die Steiermark mit der Ausarbeitung eines Gutachtens beauftragt wurde bezüglich des Streckenstückes Gratkorn—Deutschfeistritz—St. Michael. Nach Vorliegen der Gutachten bzw. der Untersuchungen und Festlegung der endgültigen Trassenführung, ob über die Gleinalpe oder über Bruck, durch das Bundesministerium für Bauten und Technik wird an die Detailprojektierung geschritten werden können, um baureife Pläne zu erstellen.

Die Steiermärkische Landesregierung stellt zufolge ihres Beschlusses vom 8. Juli 1968 den Antrag, der Hohe Landtag wolle beschließen: Der Bericht der Steiermärkischen Landesregierung zum Antrag der Abgeordneten Stöffler, Dipl.-Ing. Fuchs, Burger, Feldgrill und Ing. Koch, betreffend den ehesten Bau einer Nord-Süd-Autobahn Graz—Linz und zum Antrag der Abgeordneten Gruber, Brandl, Lendl, Fellingner und Genossen, betreffend Expertengutachten für die Trassierung der Autobahn Graz—St. Michael wird zur Kenntnis genommen.

Der Verkehrs- und volkswirtschaftliche Ausschuß hat sich in seiner letzten Sitzung eingehend mit den vorliegenden Anträgen und der Stellungnahme der Landesregierung befaßt und ich darf Ihnen namens des Ausschusses den Antrag der Landesregierung zur Annahme empfehlen.

Präsident: Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich bitte alle Abgeordneten, die mit dem Antrag des Herrn Berichterstatters einverstanden sind, um ein Händezeichen. (Geschieht.)

Der Antrag ist angenommen.

3. Bericht des Verkehrs- und volkswirtschaftlichen Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 603, zum Beschluß Nr. 350 des Steiermärkischen Landtages vom 15. Dezember 1967, betreffend die Markierung einer Ringstraße rund um die Landeshauptstadt Graz.

Berichterstatter ist Herr Abg. Dipl.-Ing. Fuchs. Ich erteile ihm zu seinem Bericht das Wort.

Abg. Dipl.-Ing. Fuchs: Hoher Landtag! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Steiermärkische Landesregierung hat sich mit dem Beschluß Nr. 350 befaßt und legt in einem sehr hübsch aufgemachten Sonderband diese beantragte Trassierung vor. Es ist im wesentlichen daraus zu entnehmen, daß in einer etwa elliptischen Form um die Landeshauptstadt Graz eine insgesamt 206 km lange Ringstraße projektiert ist. Diese Ellipse schneidet im Norden etwa Fladnitz, geht dann im Osten bis ungefähr nach Eggersdorf, im Süden bis Preding und erreicht im Westen nicht ganz die Stadt Voitsberg, aber ungefähr auf der Höhe von Voitsberg ist die westliche Kante dieser Straße. Diese Straße mit einer Gesamtlänge von 206 km hat noch eine Streckenlänge von etwa 73 km, die zu verbreitern bzw. staubfrei zu machen wären. Aus dem Bericht der Landesregierung geht weiter hervor, daß insgesamt 65 besonders gestaltete Einweistafeln erforderlich wären, um diese Straße zu kennzeichnen.

Der Verkehrs- und volkswirtschaftliche Ausschuß hat sich mit der sehr umfangreichen Stellungnahme der Landesregierung eingehend befaßt und ich darf Ihnen namens dieses Ausschusses den Antrag der Landesregierung zur Annahme empfehlen, der da lautet: Der Hohe Landtag wolle beschließen: Der Bericht der Steiermärkischen Landesregierung zum Beschluß Nr. 350 des Steiermärkischen Landtages vom 15. Dezember 1967, betreffend die Markierung einer Ringstraße rund um die Landeshauptstadt Graz, wird zur Kenntnis genommen.

Präsident: Keinerlei Wortmeldung. Ich bitte um ein Händezeichen, falls Sie dem Antrag zustimmen. (Geschieht.)

Der Antrag ist angenommen.

4. Bericht des Fürsorge-Ausschusses, Beilage Nr. 87, über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 65, Gesetz zum Schutze der Jugend vor Gefahren, die geeignet sind, ihre körperliche, geistige, seelische oder sittliche Entwicklung zu beeinträchtigen.

Berichterstatterin ist Frau Abg. Hella Lendl, ich bitte Sie, den Bericht zu erstatten.

Abg. Lendl: Hohes Haus! Im Jahre 1958 war die Steiermark das zweite Bundesland, welches das Gesetz zum Schutze der Jugend vor Verwahrlosung geschaffen hat. Dieses Gesetz hat sich jedoch sehr stark an die Deutsche Polizeiverordnung aus dem Jahre 1943 und daher in verschiedenen Punkten an die kriegsbedingten Verhältnisse gehalten. Die Praxis der letzten zehn Jahre hat infolge der geänderten wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse sowie neue Gesichtspunkte ergeben, daß dieses Gesetz nicht mehr anwendbar war. Da die anderen Bundesländer ihre Jugendschutzgesetze erst in den Jahren 1960 und 1964 erlassen haben, konnte ein gegenseitiger Erfahrungsaustausch für das bisherige Gesetz nicht gemacht werden und es ist in den Bestimmungen zwischen den einzelnen Bundesländern zu großen Verschiedenheiten gekommen. Besonders waren für Verbote verschiedene Altersgrenzen festgelegt, so daß z. B. durch eine Fahrt in ein anderes Bundesland diese Verbote umgangen werden konnten. Es haben daher das Bundesministerium für Unterricht und der Österr. Bundesjugendring eine Vereinheitlichung der Jugendschutzgesetze als echte Notwendigkeit bezeichnet. Bei dem neuen Gesetz wurde vor allem darauf Bedacht genommen, die Verbote auf das unbedingt notwendige Ausmaß zu verringern und es so zu verfassen, daß die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen durch die Jugendlichen selbst als auch die Anwendung durch die überwachenden Organe erleichtert und das Gesetz der Wirklichkeit und den steirischen Verhältnissen angepaßt wird.

Die Beratungen im Ausschuß haben eine große Zahl von Änderungen und Neufassungen in den bisherigen gesetzlichen Bestimmungen notwendig gemacht und dies hätte bei einer Novellierung keine Übersicht ergeben. Es war daher zweckmäßiger ein neues Gesetz zu schaffen. Damit kann auch eine Angleichung der Landesgesetze der Bundesländer erreicht werden.

Im § 1 ist der Zweck des Jugendschutzgesetzes umrissen und wird die möglichste Fernhaltung von Gefahren, die geeignet sind, die körperliche, geistige, seelische und sittliche Entwicklung zu beeinträchtigen, verlangt.

Der § 2 macht einen Unterschied zwischen Erziehungsberechtigten und Aufsichtspersonen und wurde dies dem Jugendwohlfahrtsgesetz angepaßt. Es werden Minderjährige bis 14 Jahre als Kinder und bis 18 Jahre als Jugendliche bezeichnet.

Der Inhalt des alten § 3 „Herumtreiben auf Straßen und Plätzen“ wurde fallen gelassen, da sich diese Bestimmung noch auf die Kriegsverhältnisse bezog.

In den neuen §§ 3 und 4 wurden die Zeiten für den Aufenthalt an allgemein zugänglichen Orten wie Theater, Kino, Gaststätten und dergleichen für Kinder und Jugendliche bestimmt.

Im § 5 wurden die Bestimmungen für Campingplätze aufgenommen und denen der Beherbergungsbetriebe gleichgestellt.

Im § 6 ist die Bestimmung neu, daß Kinder bis zum 6. Lebensjahr öffentliche Filmvorführungen nicht besuchen dürfen, außer für diese Altersgruppen bestimmte Sondervorführungen.

Die §§ 7, 8 und 9 regeln die Besuchszeiten bei Theatervorführungen, Tanz und sonstigen öffentlichen Veranstaltungen. Der § 10 wurde verschärft und ist Kindern und Jugendlichen die Teilnahme an öffentlichen Glücksspielen und die Benützung mechanischer Spielgeräte verboten.

Das öffentliche Rauchen und der Genuß von Alkohol ist im § 11 geregelt und wird das Alter von 18 auf 16 Jahre herabgesetzt, weil dies in anderen Bundesländern auch so gehandhabt wird.

Neu im Gesetz ist der Autostop im § 12 und es ist Jugendlichen bis 16 Jahren verboten, Kraftfahrzeuge anzuhalten, da durch eine Mitnahme eine sittliche Gefährdung, besonders bei Mädchen, gegeben ist.

Das Verbot über den Erwerb und Besitz unsittlicher und verrohender Gegenstände, Schriften und Bilder ist im § 13 verankert.

Der § 14 spricht von dem Verbot, an Jugendliche rauschgiftähnliche Suchtmittel abzugeben.

Der § 15 verbietet Minderjährigen bis 21 Jahre sich bei öffentlichen Striptease-Vorführungen und in Animierbetrieben zu betätigen oder als Schönheitstänzerin aufzutreten. Auch ist die erwerbsmäßige Unzucht verboten.

Eine Besonderheit im neuen Gesetz ist bei den Strafbestimmungen gegeben, daß an Stelle von Geld- oder Arreststrafen soziale Leistungen erbracht werden können, wenn dies pädagogisch zweckmäßig erscheint. Der Jugendliche kann in seiner Freizeit zur Mithilfe bei der Jugend-, Alters- und Gesundheitsfürsorge, in Heimen oder zur Betreuung alter Menschen in ihren Wohnungen herangezogen werden.

Laut § 21 soll das Gesetz mit 1. Jänner 1969 in Kraft treten und ich bitte das Hohe Haus, dem heute eingebrachten Änderungsantrag zuzustimmen, daß das Gesetz mit dem Tage der Kundmachung, das ist voraussichtlich Ende Jänner 1969 in Kraft tritt.

Es ist zu hoffen, daß mit dem neuen Gesetz zwischen Theorie und Praxis der richtige Ausgleich gefunden wird und daß es ein Gesetz ist, das von der Jugend, von den Eltern und von der ganzen Bevölkerung verstanden wird und damit auch die Einhaltung der Bestimmungen durchführbar ist.

Der Fürsorge-Ausschuß hat in mehreren Sitzungen das Gesetz gründlich beraten und alle Beschlüsse einstimmig gefaßt.

Im Namen des Fürsorge-Ausschusses stelle ich den Antrag, der Hohe Landtag wolle dem Jugendschutzgesetz seine Zustimmung geben.

Präsident: Sie haben den Bericht der Frau Berichterstatterin gehört. Ich glaube Frau Abg. Egger

wird nun den Antrag stellen, bezüglich Wirksamkeitsbeginn. Bitte schön.

Abg. Egger: Der Antrag ist von den Abgeordneten Moser, Lendl und Hartwig und von mir unterstützt und lautet:

Der Hohe Landtag wolle beschließen: Der § 21 Abs. 1 des Steiermärkischen Jugendschutzgesetzes 1968 soll lauten: „Dieses Gesetz tritt mit dem Tage seiner Kundmachung in Kraft“, nachdem es nicht möglich ist, bis zum 1. Jänner 1969 dieses Gesetz rechtskräftig zu verlautbaren.

Präsident: Bitte mir den Antrag dann schriftlich zu geben. Es hat sich zu Wort gemeldet Herr Abg. Prof. Dr. Moser. Ich erteile es ihm.

Abg. Prof. Dr. Moser: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist zwar eine sehr große Tagesordnung, aber trotzdem sollten wir uns die Zeit nehmen, nicht routinemäßig über ein Gesetz zu beschließen, in dem sehr große Anliegen enthalten sind. Es gibt sicher Leute, die lächeln schon, wenn man vom Jugendschutz spricht. Ich bin überzeugt, daß solche Leute nicht hier in diesem Saal sind. Es gibt auch Menschen, die diejenigen, die für den Jugendschutz eintreten, ein bißchen abwerten, indem sie sie als Moralbewahrer oder Jugendschützer bezeichnen, und es unterstreicht auch nicht die Bedeutung dieses Gesetzes, wenn man sagen muß, daß es das Land kaum etwas kosten wird. Im Gegenteil! Wenn dieses Gesetz eingehalten würde, dann könnte ein Teil der Fürsorgefälle vermieden werden, die der Öffentlichkeit ja sehr viel Geld kosten. Und schon deshalb, glaube ich, verdient diese Materie die Aufmerksamkeit des Hohen Hauses. Wenn es von der Erwachsenenwelt, meine Damen und Herren, aber nicht ernst genommen würde, wenn es nur am Papier bliebe und wenn die von ihm erfaßten Probleme ungelöst bleiben sollten, dann könnte dieses Gesetz einen Sprengstoff freisetzen, der in der Lage wäre, sowohl die Gesellschaftsordnung als auch die demokratische Lebensform zu zerstören. Alle modernen Industriestaaten haben daher Jugendschutz und haben Jugendschutzgesetze. Freilich, früher bedurfte man solcher Maßnahmen nicht. Der Jugendliche wurde in die Gesellschaft und in die moralische Welt harmonisch fast von selbst eingegliedert. Die industrielle Gesellschaft aber ist auf eine lange Zeit angewiesen, die der Jugendliche zum Lernen, zur Berufsausbildung und zum stufenweisen Eintritt in unseren komplizierten Arbeits- und Sozialmechanismus braucht. Das Leben der Erwachsenen mit der Zerteilung Arbeit und Freizeit, Produktion und Konsum, oft freudloses Geldverdienen, dafür aber umso lustbetonteres Geldausgeben, diese Lebensweise ist für die Jugend weder erforderlich noch passend.

Die Entwicklung der Zivilisation bringt neben vielen und laufend steigenden Annehmlichkeiten auch erhebliche Schwierigkeiten für die Entwicklung unserer Jugend. Ich möchte nur das Eindringen der Massenmedien in den kindlichen Raum erwähnen, Film, Funk und Fernsehen oder die Illustrierten, bei denen ja nicht so sehr Sex und Brutalität das Erschreckende ist, sondern die tenden-

ziöse Auswahl der Stoffe, das Bevorzugen parasitärer Erscheinungen und damit die Vermittlung eines völlig verzerrten Weltbildes, einer Unzufriedenheit der jungen Leser und Leserinnen, die aus einfachen Verhältnissen kommen. Was soll man sagen, wenn eine Illustrierte sich brüstet, daß ihr ein Verbrecher seine Erinnerungen um teures Geld verkauft hat. Hier stellen sich der Gesellschaft, meine Damen und Herren, Aufgaben, die schwierig zu lösen sind. Dazu kommt ja noch die Krise der Erwachsenen. Ich habe gelesen, daß in der Bundesrepublik Deutschland etwa zwei Millionen Kinder aus geschiedenen Ehen leben. Die Fragwürdigkeit der sittlichen Grundsätze, die enorme Unsicherheit in unserer pluralistischen Gesellschaft, der man wahrscheinlich nur mit einer Weltoffenheit begegnen kann. Das alles kann ja nicht allein durch die Abwehr negativer Einflüsse bewältigt werden. Wir können heute keine Glasglockenpolitik postulieren, und wir können auch nicht auf autoritäre Weise die Einhaltung von Geboten und Verboten erzwingen. Wir brauchen eine zeitgemäße Erziehung, ergänzt durch eine kritische Auseinandersetzung mit den Fragen der Zeit, mit dem Freizeitangebot und durch eine Geschlechtererziehung, die der Entwicklungsstufe angepaßt ist. Wenn der Staat zur Sicherung seines Bestandes die Schulpflicht eingeführt hat, wenn er glaubt, er muß die Jugend großzügig fördern und er braucht den Sport, so ist es eigentlich ein nicht ganz verständlicher Widerspruch, keine Handhabe zu verlangen, um jenen Erwachsenen das Handwerk zu legen, die aus Gewinnsucht oder aus Fahrlässigkeit das gesellschaftlich notwendige Werk der Jugenderziehung fortwährend bedrohen und gefährden.

Ich greife aus dem Jugendschutzgesetz eine Materie heraus, den Nikotingenuß. Das ist ein Kavaliersdelikt und wird von der Öffentlichkeit kaum beachtet. Aber es ist längst von den Ärzten erkannt, daß es für den jugendlichen Organismus ein Gift ist, und es ist bedauerlich, daß sich die Nebel um die wissenschaftlichen Erkenntnisse nicht lichten wollen. Nach dem zweiten Weltkrieg hat man in den Vereinigten Staaten eine große Werbekampagne für den Zigarettenverbrauch durchgeführt, der dann auf das Vierfache angestiegen ist. Und man hat bemerkt, daß auch der Lungenkrebs auf das Vierfache angestiegen ist. Und die Krebsgesellschaften aller Industriestaaten haben lange Versuchsreihen unternommen. In Großbritannien waren daran 41.000 Ärzte beteiligt. Das Ergebnis in Großbritannien lautet: Jeder 8. Raucher muß damit rechnen, an Lungenkrebs zu sterben. Die Quote bei den Nichtraucher war 1,4 Prozent, und wenn man dann weiß, daß das Startalter eines Rauchers von besonderer Bedeutung ist, daß ein frühzeitiger Nikotingenuß die Situation wesentlich verschärft, dann versteht man die Amerikaner, wenn sie heute verzweifelt versuchen, den Nikotingenuß bei den Jugendlichen zu unterbinden. Es wäre an der Zeit, daß auch bei uns ohne Rücksicht auf private oder staatliche Kapitalsinteressen die Wahrheit dem Volk und der Jugend endlich nahegebracht und gesagt wird.

Aber noch eine viel schlimmere Bedrohung, meine Damen und Herren, kommt auf unsere

Volksgesundheit zu. Die Vorhut der Rauschmittelkonsumwelle hat Österreich bereits erreicht. „Suchtgiftparty in Graz ausgehoben, zwei Mädchen und Burschen waren high“ — wie der Fachausschuss in einschlägigen Kreisen lautet, darüber berichtete die Grazer Presse am 29. Oktober d. J. Am 6. Oktober berichtete die internationale Presse „Mord im LSD-Rausch in London“. Am 17. Juli brachte eine Grazer Zeitung ein Interview mit einem 19jährigen LSD-Schlucker aus einem Grazer Lokal. Vor einigen Tagen trat der sogenannte Gammmerkönig vor ein Wiener Bezirksgericht, um sich wegen Verleitung unzähliger Jugendlicher zu Rauschgiftgenuss zu verantworten.

Noch sind wir ein „Entwicklungsland“ auf diesem Gebiet wie die große Enquete „Suchtgift und Suchtkriminalität“ soeben festgestellt hat, an dem die bedeutendsten Exekutivbeamten, die sich mit der Materie befaßten, teilgenommen haben. Aber was soll man dazu sagen, meine Damen und Herren, wenn der Wiener Maler Arnulf Reiner öffentlich erklärt, daß seine Bilder durch den Einfluß von LSD, Mescaline und anderen Drogen entstanden sind und wenn darauf der Direktor des Museums des 20. Jahrhunderts ihn als einen der bedeutendsten Maler der letzten 20 Jahre vor der Öffentlichkeit vorstellt. Welchen Einfluß muß es auf die Gesinnung der Jugend haben, wenn man heute erfährt, daß die enthusiastisch gefeierten Rolling Stones, daß diese Beatmusiker unter dem Einfluß von Rauschgift aufgetreten sind und daß alle heute in Behandlung oder im Gefängnis wegen Rauschgift sind. Es ist unverständlich, daß trotz Empfehlung der Rauschgiftkommission der Vereinten Nationen das LSD auch heute noch nicht in die Liste der verbotenen Drogen in Österreich aufgenommen wurde. Es scheint daher umso notwendiger, daß im steirischen Jugendschutzgesetz ein Paragraph verankert wurde, der es auf dem Verwaltungsweg ermöglicht, sofort einzugreifen, falls Drogen und Stoffe, die geeignet sind, rauschähnliche Zustände, Süchtigkeit oder Aufputschung hervorzurufen, von Minderjährigen beschafft oder ohne ärztliche Verordnung abgegeben werden. Diese Schutzmaßnahmen wurden bewußt auf einundzwanzig Lebensjahre ausgedehnt. Ebenso wie Schutzmaßnahmen im § 15, womit zu hoffen ist, daß die Besitzer von Animierbetrieben und die Herren Zuhälter in Graz das Geschäft nicht mehr so freizügig ausüben können, wie das bisher der Fall war, denn immerhin sind in den Strafbestimmungen Strafen bis zu 30.000 Schilling im Verwaltungsweg vorgesehen.

Meine Damen und Herren, die Zeit gestattet es nicht, auf andere Bestimmungen des Gesetzes hier einzugehen. Sie haben aber alle dasselbe Ziel, die Ordnung der Jugendstufen als eine Lern- und Übergangszeit zu gewähren. Wir sind Zeugen, welche Anstrengungen in anderen Ländern, auch im Osten, unternommen werden, um dieser Aufgabe gerecht zu werden. Wir wissen allerdings, daß die Länder des Ostblocks einen Preis dafür entrichten, den wir ein für allemal nicht bezahlen wollen. Wir können ja nicht den Schutz der Jugend gegen die freiheitliche Lebensordnung einhandeln. Aber offen gesagt, meine Damen und Herren, ebensowenig sind wir bereit, einer falsch verstandenen Freiheit, einer

verantwortungslosen Gesellschaftsgruppe unsere Jugend zu opfern.

Wenn wir das Risiko einer freizügigen Dynamik in der Demokratie bewußt eingegangen sind, dann müssen wir schon im Interesse unserer Jugend dafür sorgen, daß die Dynamik in unserer Kontrolle bleibt und nicht in Form der Primitivität und der Rebellion umschlägt, wie wir dies in vielen Teilen der Welt erleben. Dies muß in aller Deutlichkeit gesagt werden, vor allem denen, die meist gedankenlos die Frage nach der Berechtigung des Jugendschutzes stellen. Häufig hört man das wohl scheinheilige Argument „demokratische Freiheit“, die der Jugendschutz bedroht. Ja, meine Damen und Herren, zur freien demokratischen Entscheidung gehört aber auch die Fähigkeit, die Konsequenzen solcher Entscheidungen einigermaßen absehen zu können. Hier sind doch viele Altersstufen überfordert. Und wer Packarts wissenschaftliches Werk „Die geheimen Verführer“ aufmerksam liest, der wird eingestehen müssen, wie gerade die heutige Zeit manipulierfähig ist, was an Manipulation durch die Massenmedien heute auch dem modernen aufgeklärten Menschen, zugemutet wird und was auch erfolgreich wirkt.

Einige sagen wieder, es ist notwendig, daß in einer modernen Pädagogik sich die Kinder die Finger verbrennen, das gehört eben zur Erziehung. Die Krise seit notwendig, wenn sich ein junger Mensch entwickeln will. Eine menschliche Pädagogik sollte die Jugend solange vor den Krisen bewahren, bis sie in der Lage sind, ihren Sinn zu erkennen und diese Krisen auch durchzustehen. Das schreckliche Problem der Verfrüherung, wodurch die Jugendlichen praktisch fast blind in Situationen hineingeraten, denen sie nicht gewachsen sind. Dieses Problem ist ja heute eines der schwierigsten Anliegen der Pädagogik. Richtig ist, daß eine Parallele zu Schutzmaßnahmen auch die gesunden Abwehrkräfte entwickeln muß. Die Kritik am Jugendschutz üben, berufen sich immer auf die Freiheit der Meinungsäußerung. Aber ich glaube, sie steht nicht nur denen zu, die den Jugendschutz deswegen kritisieren, weil er nicht in ihre Vorstellungen, oder wenn sie wollen, in ihr Geschäft richtig hineinpaßt.

Es ist bedauerlich, daß diese Kreise sich einer Boulevardpresse bedienen können, den sogenannten Alphabetenbibeln, wie das unlängst jemand treffend gesagt hat, und daß sie meinen, von einer Minderheit heraus über diese Presse die öffentliche Meinung hier maßgeblich beeinflussen zu können. Ich glaube, die Freiheit der Meinungsäußerung müssen auch alle jene beanspruchen, die sich zum Jugendschutz bekennen und an ihm interessiert sind, als die große Masse der Bevölkerung, das sind die Eltern, sind die Erzieher, das sind die verantwortlichen Erwachsenen. Natürlich kann man den Jugendschutz nicht kraft seines Gesetzes allein vertreten. Es ist notwendig, daß wir die öffentliche Meinung für den Jugendschutz gewinnen, daß wir die Solidarität der Erwachsenen erzielen und das Verständnis der heranreifenden Jugend. Wir brauchen ein besseres Image des Jugendschutzes. Mangelnde Information ist auch mangelndes Verständnis. Was man selbst als gut erkannt hat, muß

noch lange nicht anderen Menschen einleuchten. Hier ist mit dem Gesetz zweifellos eine umfassende Aufklärung notwendig, die auf wissenschaftlichen Ergebnissen und auf einer modernen Pädagogik beruhen muß. Es wird eine Diskussion notwendig sein mit den Eltern, mit der reifen Jugend. Wir wollen die Jugendlichen auch nicht überfordern, man kann von ihnen nicht verlangen, daß sie freudig den Bestimmungen zustimmen und sie bejahen, die in erster Linie an die Erwachsenen gerichtet sind. Die Öffentlichkeitsarbeit kann nicht leben und kann nicht wirksam werden, ohne die Presse.

Für den Journalisten ist kennzeichnend, daß er seinen Beruf in einer großen Freiheit ausübt und ausüben will. Daher ist er mißtrauisch gegen alles, was nach Freiheitsbegrenzung aussieht. Aber ich glaube, wenn er sich die Zeit nimmt, die Anliegen des Jugendschutzes zu studieren, sich mit ihnen vertraut zu machen, dann wird er mit uns zusammen sich um diese Anliegen bemühen, dann wird es uns gemeinsam gelingen, die öffentliche Meinung zu ändern. Wir müssen uns auch mutig an jene wenden, von denen eine Gefährdung des Jugendschutzes ausgeht. Wir müssen uns wenden an die, die für die Einhaltung der Jugendschutzbestimmungen hauptverantwortlich sind, an die unmittelbare Lebenswelt des Jugendlichen, an die Betriebe, an die Vereine. Jugendschutz muß ein Anruf sein an das Gewissen der Erwachsenen, an die Erziehungsverantwortlichen der Gesellschaft allen heranwachsenden Menschen gegenüber. Wenn die Gesellschaft aber nicht bereit ist, den Jugendschutz ernst zu nehmen, meine Damen und Herren, dann darf sie sich nicht wundern, wenn die Jugend eine solche Gesellschaft auch nicht ernst nimmt. Und Eltern, denen die demokratische Ordnung keine Hilfe bei der Abwehr von Gefahren für die Entwicklung ihrer Kinder bietet, diese Eltern werden früher oder später nach anderen Formen einer Ordnung im Staat rufen.

Zusammenfassend möchte ich hier namens meiner Fraktion sagen: Der Jugendschutz hat die Aufgabe, den Übertritt des jungen Menschen in die Erwachsenenwelt schrittweise und unter günstigen Umweltbedingungen zu ermöglichen, ihm nur soviel Freiheitsrechte zu geben, als er gebrauchen kann, ihm nur solche Aufgaben zu stellen, die seinen Kräften entsprechen. Jugendschutz ist damit ein unentbehrlicher Bestandteil der Jugendförderung und der Jugendpolitik und damit ein integraler Teil der Anstrengungen unserer Gesellschaft, ihre Freiheit zu erhalten und für die Zukunft zu sichern. (Allgemeiner Beifall.)

Präsident: Weiters zu Wort gemeldet ist Frau Prof. Hartwig. Ich erteile ihr das Wort.

Abg. Prof. Hartwig: Meine Damen und Herren! Der Gedanke, daß die Jugend zu schützen ist, ist natürlich viel älter als die Formulierung in einem Jugendschutzgesetz. Das Bestreben, der Jugend zu helfen und sie zu schützen, hat wahrscheinlich immer bestanden, und man muß sagen, es ist auch häufig genug dieses Bestreben mißbraucht worden. Ich erinnere Sie z. B. daran, daß die Athener einen ihrer Weisesten, nämlich Sokrates, haben hinrichten lassen unter dem Vorwand, er verderbe die Jugend

und gefährde auf diese Weise den Staat. Das ist gewiß ein Abusus des Jugendschutzes gewesen.

Aber um in der Gegenwart und bei unserem Jugendschutzgesetz zu bleiben: Welche Funktion kann ein solches Gesetz haben? Welche Aufgaben kann es erfüllen oder gegen welche Gefahren soll es die Jugend schützen? Der § 1 sagt den Zweck des Gesetzes ganz deutlich. Es hat die normale Entwicklung der Jugend zu schützen und die Jugend vor gefährdenden Umwelteinflüssen zu bewahren. Es ist klar, daß dieses Gesetz die Erziehung oder besser gesagt die Erzieher unterstützen soll. Hier liegen freilich schon auch die Schwierigkeiten. Erziehung ist an und für sich etwas, das sich außerhalb von geschriebenen Gesetzen vollzieht. Sie ist, wenn ich das so sagen darf, eine schöpferische Tätigkeit, und ihre Normen liegen nicht in Paragraphen. Das beste Gesetz kann die Erziehung nie ersetzen, aber es kann oder wird immer dann herangezogen werden müssen, wenn die Erzieher versagen. Gegen welche Gefahren also soll dieses Gesetz die Jugend schützen? Die §§ 3 bis 15 zählen sie auf. Wenn ich willkürlich irgendwelche Titel herausgreife, etwa den § 10 öffentliche Glücksspiele und Spielgeräte, § 11 Alkohol- und Tabakgenuß, § 13 Erwerb und Besitz unsittlicher oder verrohen der Gegenstände, Schriften usw., § 14 Suchtmittel oder § 15 Sonstige Schutzbestimmungen bis zum 21. Lebensjahr, so ergibt sich eines ganz deutlich: Die Gefahren, vor denen wir die Jugend schützen wollen, werden dieser Jugend ausschließlich von Erwachsenen bereitet.

Wer denn stellt Spielgeräte auf, wer verkauft Alkohol und Tabak auch an Jugendliche, wenn es nicht verboten ist und oft genug trotzdem? Wer organisiert den Rauschgifthandel? Wer ist daran interessiert, daß sehr wohl Minderjährige in Animerbetrieben anzutreffen sind? Wobei ich hier einfügen möchte, ich weiß nicht, ob die von uns festgelegte Altersgrenze von 21 Jahren auf die Dauer halten wird, weil ich glaube, daß auch der Herr Justizminister bereits die Frage der Herabsetzung der Volljährigkeit ventiliert. Aber das ist ja eine Nebenfrage. Immer sind das Erwachsene, zumindest sind die eigentlichen Hintermänner Erwachsene. Jedes Jugendschutzgesetz ist in Wirklichkeit eine einzige Anklage gegen die Erwachsenen. Es wäre überflüssig, wenn ihr Verantwortungsbewußtsein groß genug wäre. Nun ist es natürlich gar nicht einfach die Freude oder die Lust, die Jugend zu verderben, die zu diesen Handlungen führt. Es ist das Geschäft, das lockt, das Profitstreben, das alle Skrupel übertönt und das eben unbedenklich auch dort eingesetzt wird, wo der Unfertige, der aus welchen Gründen immer noch Labile dieser Verlockung nicht widersteht. Ich weiß natürlich, daß es weder möglich noch wünschenswert wäre, die Jugend unter der Glasglocke — der Herr Abg. Moser hat dasselbe Wort gebraucht — einer sozusagen chemisch reinen Umgebung aufwachsen zu lassen. Das war nie möglich. Die Situation heute scheint allerdings deswegen schwieriger, weil auch die Erwachsenen viel weniger sicher, viel weniger in sich ruhend sind, als das frühere Generationen vielleicht — ich möchte betonen, vielleicht — doch waren. Viele der Gefahren, die wir von der Jugend fernhalten wollen, die Glücks-

spiele, Suchtgifte, zu denen auch Alkohol und Nikotin gehören, bedrohen die Erwachsenen nicht weniger, und das Überhandnehmen dieser Dinge ist der Ausdruck auch der Unsicherheit, der Flucht vor der Wirklichkeit in die Illusion, der Angst, die im Tiefsten die Menschen heute beherrscht, die mit der unheimlich vorwärtsstürmenden technischen und naturwissenschaftlichen Entwicklung, die aber auch wieder der menschliche Geist bereitet, seelisch und charakterlich nicht Schritt halten kann.

Aber, meine Damen und Herren, immer noch ist das Beispiel die beste Erziehungsmethode, nur leider nicht nur das gute, sondern vielleicht noch in verstärktem Ausmaß ja das negative Beispiel. So geht ein merkwürdig schizophrener Zug durch unsere Gesellschaft. Z. B. wollen wir Minderjährige aus Animierbetrieben und von der Prostitution fernhalten, aber wir sind machtlos dagegen — und der Herr Abg. Prof. Dr. Moser hat etwas Ähnliches schon gesagt — daß Heranwachsende, ja schon Kinder aus jeder Illustrierten, ob sie wollen oder nicht, die Überzeugung aufnehmen müssen, der einzige Zweck der Partnerwahl sei der rein körperliche Lustgewinn. Oder wir verbieten Suchtmittelbeschaffung durch Minderjährige. Aber Berichte über Rauschgiftskandale sind sehr häufig detaillierte Anweisungen, wie man es nun eigentlich macht. Selbst bei genauer Einhaltung aller Bestimmungen dieses Gesetzes kann man wahrscheinlich nicht verhindern, daß selbst Kinder brutalen und schrecklichen Eindrücken ausgesetzt sind, weil z. B. schon Nachrichtensendungen im Fernsehen, von denen Kinder sehr oft eben nicht ferngehalten sind, in dieser Hinsicht gar nicht sparen; oder die Industrie erzeugt immer noch Kriegsspielzeug in großem Ausmaß und es wird auch gekauft. Meine Damen und Herren! Wir pflegen uns in diesen Fällen auf die Zeit auszureden oder der Zeit, in der wir leben, die Schuld zu geben.

Aber schon vor mehr als 300 Jahren hat der Dichter Paul Fleming gesagt „Die Zeit ist, was ihr seid und ihr seid, was die Zeit“. Und so ist es ja wohl bis heute geblieben. Wenn wir die Zeit nicht ändern, das heißt, wenn wir die Gesellschaft nicht ändern, das heißt weiter, wenn wir uns selbst nicht ändern, werden wir nicht klagen dürfen. Es bleibt uns dann nur übrig, so zu handeln, wie ein Mann, dessen Hausdach schadhaft ist und der nun nicht das Dach erneuert, sondern Eimer aufstellt, damit das Regenwasser nicht durchrinnt. Wir müssen versuchen, durch möglichst gute Gesetze wenigstens die Jugend zu schützen und den Behörden die Möglichkeit zu geben, auf die jungen Menschen selbst einzuwirken und die oft genug mitschuldigen Erwachsenen notfalls zu bestrafen.

Wir Sozialisten glauben, daß die Neufassung des Gesetzes ein wirkliches Verdienst des Landesrates Gruber ist und daß das Gesetz so, wie es jetzt vorliegt, von der Jugend verstanden werden kann, den Eltern und Erziehungsberechtigten eine wirkliche Hilfe ist und daß es den Behörden geeignete Handhabe bietet, im Notfall einzuschreiten. Vor allem ist — und auch das ist schon erwähnt worden — einigermaßen Einheitlichkeit und Übereinstimmung mit anderen Bundesländern erreicht, was auch vom rein pädagogischem Standpunkt höchst begrüßenswert ist.

Ebenso neu wie fortschrittlich ist schließlich der § 19, weil er anstelle einer Bestrafung in bestimmten Fällen die Möglichkeit gibt, den straffälligen Jugendlichen zu einer sozialen Leistung heranzuziehen. Vielleicht dürfen wir hoffen, daß bei verständnisvollem Vorgehen der Verwaltungsbehörde manche von den betroffenen Jugendlichen über den gegebenen Anlaß hinaus erkennen, daß solche Leistungen auch ihnen selbst Freude und Befriedigung gewähren.

Die wichtigste Aufgabe des Gesetzes, ich habe das schon anfangs gesagt, ist also, den Erziehern zu helfen und auch ihr Verantwortungsgefühl zu wecken und zu stärken, um auf diese Weise den Jugendlichen zu nützen. Ich wüßte keine vornehmere und auch keine wichtigere Aufgabe einer gesetzgebenden Körperschaft. Ich wage zu hoffen, daß mit dem vorliegenden Gesetz diese Aufgabe von uns im Rahmen der gegebenen Möglichkeiten gut und zweckentsprechend erfüllt worden ist. (Allgemeiner Beifall.)

Präsident: Zu Wort gemeldet ist Frau Abg. Edda Egger. Ich erteile ihr das Wort.

Abg. Egger: Hoher Landtag! Nachdem meine beiden Vorredner das Grundsätzliche zu diesem Gesetz bereits gesagt haben, möchte ich nur kurz zu zwei wichtigeren Einzelheiten Stellung nehmen. Wir haben gesehen, daß das in Beratung stehende Gesetz, das heute beschlossen werden soll, die Schutzmaßnahmen für Kinder und Jugendliche im allgemeinen bis zum 18. Lebensjahr umfaßt. Zwei Ausnahmen gibt es bei dieser Altersgrenze, die eine, daß der Paragraph für Suchtmittel auch für die gesamten Minderjährigen, das heißt also bis zum 21. Lebensjahr gelten soll, darüber hat Herr Abg. Moser schon gesprochen, und die zweite Ausnahme ist der § 15, die sogenannten sonstigen Schutzbestimmungen bis eben zum 21. Lebensjahr. Warum diese Erweiterung? Eine steirische Statistik eines Erziehungsheimes für Mädchen, es ist ein geschlossenes Heim, das heißt es kommen die schwerstgeschädigten Mädchen hin, besagt, daß sich 60 bis 70 Prozent der aus dem Heim entlassenen Mädchen dann im Leben bewähren und sich wieder gut in die Umwelt eingliedern. Bei 30 bis 40 Prozent ist das aber — wie man sieht — nicht der Fall. Entlassen werden die Mädchen in der Regel mit etwa 19 Jahren. Nachforschungen über die Tätigkeit dieser 30 bis 40 Prozent, die nicht in ein normales Leben zurückfinden, ergaben, daß es meist Mädchen sind, die nach der Heim-entlassung eine Beschäftigung in Lokalen und Gaststätten suchten und fanden, dieser Umwelt aber seelisch und sittlich nicht gewachsen waren. Aber sie suchten einfach den raschen und leichten Verdienst, für den man keinen Beruf erlernen muß, dazu Erlebnisse und menschliche Beziehungen, die sie sonst nicht zu finden glaubten.

Man weiß heute, daß Schädigungen umso schwerwiegender sind, das wurde ja heute schon gesagt, je jünger der betroffene Mensch ist. Das gilt insbesondere heute im Zeitalter der Akzeleration, also der verfrühten körperlichen, bei verspäteter seelischer Reife. Heute sind jene labilen, gefährdeten Neunzehnjährigen seelisch oft noch die reinen

Kinder, die für sich keine Gefahren und Grenzen erkennen, also keiner Selbstverantwortung noch fähig sind.

Wie gefährdend das Milieu der Lokale und Gaststätten ist, zeigt sich daran, daß durchschnittlich 40 Prozent der Mädchen, die in das erwähnte Heim mit fast 200 Plätzen eingewiesen werden müssen, als Jugendliche in solchen Lokalen gearbeitet haben. War das durch längere Zeit der Fall, dann sind die Jugendlichen meist so abgestumpft und seelisch zerstört, daß es auch mit großen Bemühungen selten gelingt, ihnen Lebenswerte wieder zugänglich zu machen und sie in ein anderes Leben wieder einzugliedern. Deshalb enthält der § 15 des Entwurfes jene Bestimmung, daß es Minderjährigen verboten ist, sich in Animierbetrieben und ähnlichen Lokalen zu betätigen. Sofern die dafür verantwortlichen Ordnungsträger des Staates und auch natürlich vor allem die Betriebsführer der Lokale, für die Einhaltung dieser Bestimmung sorgen werden, wird dies doch mithelfen, daß die Mädchen einen anderen Beruf erlernen und nach ihrer Heimentlassung auch ausüben werden, weil etwas anderes nicht möglich ist, denn der weitere Absatz dieses Paragraphen verbietet auch die gewerbsmäßige Unzucht mit Minderjährigen. Sie können dafür nicht nur selbst bestraft werden, sondern auch die erwachsenen Beteiligten.

Wenn aber ein junger Mensch einmal in einem geordneten Beruf bis zu seinem 21. Lebensjahr heimisch geworden ist, bleibt er vielleicht auch darin, selbst wenn sich später bequemere Verdienstmöglichkeiten bieten. Aber der Einundzwanzigjährigen wird auch das schlechte Milieu vielleicht doch nicht mehr so tiefgehende Schäden zufügen. Über diese menschliche Seite hinaus ist auch die finanzielle zu sehen. Jeder Platz in einem Erziehungsheim verlangt einen monatlichen Aufwand von etwa 2.500 bis 3.000 Schilling er ist zum Teil auch noch größer, wenn besondere Berufsausbildungswerkstätten diesem Heim angegliedert sind. Diese Beträge müssen fast ausschließlich aus Steuergeldern aufgebracht werden. Sie kennen ja die Zahlen für diese Fürsorgeeinrichtungen aus unserem Budget. Meist sind die Eingewiesenen mehrere Jahre in solch einem Heim. Sorgt man nach der Entlassung nicht nachgehend für die Eingliederung in eine geordnete Umwelt mit einem richtigen Arbeitsplatz, ist oft in kürzester Zeit alles wieder umsonst. Der junge Mensch gleitet ab und fällt bald in einer anderen Weise der Allgemeinheit wieder zur Last.

In Österreich bestehen ähnliche Schutzbestimmungen wie nun unser § 15 bereits seit einigen Jahren in Vorarlberg. Sie dürften sich bewähren, denn man hört weder in der Presse, noch sonst Bemerkungen darüber. So bin ich dankbar, daß Abg. Prof. Dr. Moser, von dem die Initiative ausging und auch die anderen Abgeordneten des Fürsorge-Ausschusses diese Schutzbestimmungen, die ja vor allem für Mädchen gelten, in den vorliegenden Entwurf aufgenommen haben.

Noch ein kurzes Wort über die Grenzen für die Teilnahme an Theatervorstellungen und öffentliche Tanzveranstaltungen. Hier haben wir wie im ganzen Gesetz ebenso die Grenzen

von 21 und 23 Uhr. Die erstere Grenze von 21 Uhr für Kinder, die ins Theater gehen dürfen, wenn es nicht später als 21 Uhr endet, ausgenommen, wenn sie von Erwachsenen begleitet oder der Besuch mit der Schule oder in Zusammenarbeit mit der Schule durchgeführt wird.

Für Jugendliche sind Aufführungen verboten, wenn sie nach 23 Uhr enden und wenn sie ohne Begleitpersonen sind. Es wird somit jede Möglichkeit offengelassen, daß junge Menschen solche kulturelle Veranstaltungen besuchen können. Ebenso soll auch der Besuch von Tanzunterricht und Tanzveranstaltungen im richtigen Maß möglich sein.

Im Zusammenhang mit den Bestimmungen des § 3, das ist der Paragraph über den Aufenthalt in allgemein zugänglichen Orten, also das, was man im früheren Gesetz mit Herumtreiben bezeichnet hat, und mit den Bestimmungen des § 4, das ist der Paragraph über den Aufenthalt in Gaststätten, Bars usw., könnten die jetzigen Bestimmungen ausreichen, um Mißbräuche und offenbare Gefährdungen zu verhüten. Sie sehen, das Gesetz nimmt ebenso Bedacht darauf, daß Negative zu verhüten, wie doch Positives zu ermöglichen. Viel wird dabei von den Erziehungsberechtigten abhängen, die ich lieber die Erziehungsverpflichteten nennen möchte, und überhaupt allgemein von der Welt der Erwachsenen, wie das Frau Abg. Hartwig und auch Herr Professor Moser so klar ausgedrückt haben.

Wir haben in diesem Jugendschutzgesetz sehr klar auch die Strafbestimmungen bei Verstößen der Erwachsenen gegen alle diese Tatbestände. Es ist zu hoffen, daß ebenso der gute Wille wie auch die Möglichkeit der Bestrafung mitwirken, daß die Erwachsenen den Jugendschutz mit der Zeit ernster nehmen werden, als das bisher der Fall war. Dieses Gesetz kann und soll jedenfalls mithelfen, daß allgemein ein gewisses Maß dafür gefunden und gesetzt wird, was der junge Mensch an Schutz und Umweltbedingungen zu seiner gesunden Entfaltung und Entwicklung braucht. Es ist wie beim Körper. Die zarte Haut des Kindes läßt noch gewisse Krankheitserreger hindurch. Die kräftigere Haut des Erwachsenen kann aber solche Krankheitserreger abwehren. In diesem Sinne möge das vorliegende Gesetz eine Hilfe für die Jugend, aber auch für die Erwachsenen sein, die heute oft zu wenig von der Erziehung wissen, sich aber um die Erfüllung ihrer Aufgaben für die Jugend sicher nicht weniger als zu anderen Zeiten bemühen. (Allgemeiner Beifall.)

Präsident: Zu Wort gemeldet ist Herr Abg. Scheer. Ich erteile es ihm.

Abg. Scheer: Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Das vorliegende Jugendschutzgesetz bemüht sich etwas zu tun, was Anliegen aller Erwachsenen seit tausenden von Jahren ist, ihren Nachwuchs und ihre Jugend entsprechend einem gewissen höheren Ideal zu erziehen. Wir haben auch etwas festgestellt, was noch vor einigen Dutzend Jahren die Meinung war, daß gerade die Jugend von sozial nieder liegenden Bevölkerungsschichten am meisten gefährdet wäre. Die heutige Zeit des Wohlstandes hat uns eines anderen belehrt, daß gerade die Jugend der sozial höher Gestellten we-

sentlich gefährdeter ist als gerade die sozial Minderbemittelten. Wir müßten aber das Jugendschutzgesetz vielleicht sogar anders betiteln und müßten ein Gesetz schaffen, das die Jugend vor den Erwachsenen schützt, weil alle diese Dinge, die heute im Vergleich zu früheren Zeiten auf die Jugend einstürzen, negative Äußerungen der Erwachsenen darstellen. Ich möchte mit besonderem Nachdruck darauf hinweisen, daß die Jugend wie noch nie zuvor in einer Welt der allgemeinen Verlogenheit lebt. Speziell wenn wir dies auf die politische Ebene übertragen, dann schafft die Welt für die Jugend zwischen dem Wort und der Tat eine Diskrepanz, z. B. wenn wir an die jüngsten Ereignisse denken, wie sie sich in Biafra ereignen, wo die ganze Welt zusieht, wie die Ideale der ganzen Menschheit mit Füßen getreten werden und nichts geschieht. Wer soll sich dagegen mehr aufbäumen, als eine Jugend, die ja, wie wir alle wissen, mehr einem Ideal zustrebt, als es gemeinhin zu sein pflegt. Beurteilt man die Jugend nicht nach irgendwelchen extremen Äußerungen ihrer selbst, sondern beurteilen wir die Jugend in ihrer Gesamtheit, dann werden wir sehen, daß sie bei weitem nicht so schlecht ist, wie sie allgemein hingestellt wird und daß sie den negativen Einflüssen einen weit größeren Widerstand entgegensetzt, als man annehmen könnte.

Was uns beherrschen müßte ist, den Jugendlichen ein besonderes Ideal zu geben, ihr irgendwelche Maxime hinzustellen, an denen sie sich entsprechend begeistern könnte, wenn wir ihr Aufgaben geben beim Sport — die olympischen Spiele sind ein Beispiel dafür, was es für den Jugendlichen alles als Vorbild geben kann, ob im Sommer oder Winter ist ganz egal.

Eines möchte ich sagen, wir mögen gesetzlich machen soviel wir wollen, wenn nicht die ganze Erwachsenenwelt dahintersteht und nicht bei jedem Augenblick und jeder Gelegenheit sich als Gesamterzieher der Jugend fühlt, wenn der Erwachsene tatenlos zusieht, wie öffentlicherweise die Jugendschutzbestimmungen mit Füßen getreten werden, solange das nicht der Fall ist, solange wird uns auch ein Jugendschutzgesetz nichts nützen, so sehr dahinter an und für sich der Wille steht, der Jugend mit diesem Gesetz Schutz zu bieten. Wir stehen ganz und gar hinter den Intentionen und hinter dem Geist, der hinter diesem Gesetz steht. Wir Freiheitlichen werden diesem Gesetz freudig unsere Zustimmung geben. (Beifall.)

Präsident: Ich erteile Herrn Landesrat Gruber das Wort.

Landesrat Gruber: Hohes Haus! Sehr verehrte Damen und Herren! Es ist eine seltene Einhelligkeit heute in diesem Haus zum Ausdruck gebracht worden, soweit sie das Ihnen vorliegende Jugendschutzgesetz betrifft, was ich mit ganz besonders großer Freude vermerkt haben möchte.

Die Erkenntnis, daß die heranwachsende Jugend eines besonderen Schutzes bedarf und ihn notwendig hat, ist leider eine verhältnismäßig neue und hier ist der einzige Punkt, wo ich mich vielleicht mit Herrn Abg. Moser im Widerspruch befinde, der gemeint hat, daß wir erst in der jetzigen Zeit eines Jugendschutzgesetzes bedürfen, während früher die

Jugend harmonischer in das Erwachsenenleben überführt werden konnte. Wir wissen aus den vielen Problemen, vor allem der industriellen Entwicklung, daß gerade in dieser Zeit der Kinderarbeit und des sozialen Notstandes die Jugend eines ganz besonderen Schutzes bedurft hätte. Vor dem ersten Weltkrieg war der Schutz der Kinder und Jugendlichen, soweit dafür nicht allgemeine strafrechtliche Sonderbestimmungen bestanden, nahezu ausschließlich nur den Eltern überantwortet und es blieb für die Handhabung von gesetzlichen Bestimmungen, soweit die Eltern versagten, nur das Allgemeine bürgerliche Gesetzbuch und die in diesem vorgesehenen vormundschaftsrechtlichen Bestimmungen. Aber in dieser Zeit haben schon die führenden Jugendfürsorger immer wieder darauf hingewiesen, daß die Schaffung eines eigenen Jugendschutzes eine besondere Notwendigkeit ist. In der Steiermark erschien im Jahre 1922 die erste Verordnung zum Schutze der heranwachsenden Jugend. Diese Verordnung regelte bereits viele Gebiete, die auch heute Gegenstand des polizeitlichen Jugendschutzes sind. Freilich war die Regelung in manchem verschieden. Sie entsprach den damaligen Verhältnissen und Erkenntnissen. So war etwa damals das Rauchen für Kinder ab dem 14. Lebensjahr nicht verboten, sondern erlaubt. Es fehlte damals noch die Erkenntnis von den großen gesundheitlichen Schäden, die durch Nikotin dem heranwachsenden Körper zugefügt werden; andererseits war in der Frage des Kinobesuches eine strengere Handhabung gegeben. Kinder und Jugendliche durften Filme, die nach acht Uhr abends schlossen, nicht besuchen. Die damaligen Jugendschutzverordnungen regelten darüber hinaus auch verschiedene Fragen, die heute durch Bundesgesetze geregelt sind, so die Kinderarbeit, die Fragen der Schundliteratur, die im Bundesgesetzblatt des Jahres 1922 geregelt wurde, und den Ausschank und Kleinverschleiß geistiger Getränke an Kinder und Jugendliche bis zum 16. Lebensjahr. Diese der Gewerbeordnung zugeordneten Gesetze sind auch heute noch in Kraft.

Während des zweiten Weltkrieges wurde diese Jugendschutzverordnung durch die allgemeine Polizeiverordnung zum Schutze der Jugend ersetzt, die im gesamten deutschen Reichsgebiet Gültigkeit hatte. Diese war verhältnismäßig knapp und streng gefaßt, da sie im Hinblick auf die Kriegsverhältnisse — Abwesenheit der Väter und dergleichen mehr — diesen Umständen gerecht werden sollte. Die Polizeiverordnung stand, zeitweilig ersetzt durch eine Steiermärkische Jugendschutzverordnung vom Jahre 1947, die später aus verfassungsrechtlichen Gründen wieder aufgehoben war, bis zum Jahre 1958 in Kraft. Am 12. Juli 1958 beschloß der Steiermärkische Landtag das gegenwärtig in Geltung stehende Gesetz zum Schutz der Jugend. Die Steiermark war das dritte Bundesland, das die deutsche Polizeiverordnung zum Schutz der Jugend ablöste. Vorangegangen war das Bundesland Niederösterreich und nahezu gleichzeitig hatte das Bundesland Tirol ein neues Jugendschutzgesetz beschlossen. Die anderen Bundesländer folgten erst in den Jahren 1961 bis 1964. Daß die Steiermark so früh ein eigenes Gesetz beschlossen hatte, erwies sich in der Folge als ein Nachteil. Das Gesetz schloß sich damals notwendigerweise verhältnismäßig eng

an die Bestimmungen der Polizeiverordnung an, wie schon zum Ausdruck gebracht wurde. Den typischen Veränderungen in der Wirtschaft und Gesellschaft der Nachkriegszeit, die erst um die Mitte der Fünfzigerjahre voll einsetzten, konnte damals noch nicht Rechnung getragen werden.

Es gab eine Reihe von Bestimmungen in diesem Jugendschutzgesetz, die überhaupt nicht eingehalten werden konnten. So z. B. die Einführung des Hausarrestes und die Überwachung des Hausarrestes. Trotzdem ist es vielleicht für das Hohe Haus interessant, festzustellen, daß nach den Bestimmungen des derzeit in Geltung stehenden Jugendschutzgesetzes im Jahre 1967 insgesamt 4.202 Anzeigen gemacht wurden und Jugendschutzfälle behandelt wurden, gegen die nur ungefähr 30 Berufungen eingebracht wurden. Außerdem gab es in diesem Gesetz verhältnismäßig enge Zeitgrenzen, die vor allem nicht präzise festgelegt waren.

Ein Mitstreiter zur Vereinheitlichung der Jugendschutzbestimmungen innerhalb der Bundesländer oder vielleicht sogar der erste Anreger war der Bundesjugendring, aber auch das Landesjugendreferat in Niederösterreich. Es wurden hier verschiedene Mängel aufgezeigt und vor allem im Hinblick auf die Grenzen zwischen der Bundeshauptstadt Wien und Niederösterreich war es schwierig, die differenzierten Bestimmungen einzuhalten. So befaßten sich dann in der Zeit zwischen 1964 bis 1966 die Referate der Landesregierungen mit einer Neufassung der Jugendschutzgesetze. Es wurden dann in einer Konferenz am 15. März 1966 beim Amt der Niederösterreichischen Landesregierung im Rahmen der Verbindungsstelle hinsichtlich der Jugendschutzbestimmungen einheitliche Festlegungen als wünschenswert erkannt und empfohlen. Diese Empfehlungen brachten naturgemäß jenen Ländern, die schon frühzeitig ein Jugendschutzgesetz haben, stärkere Änderungen und stärkere Änderungsnotwendigkeiten als für jene Bundesländer, die erst später ein solches Gesetz erlassen haben. Auf der Basis dieser Empfehlung hat die Rechtsabteilung 9 einen Entwurf für das Jugendschutzgesetz ausgearbeitet, der Hohen Landesregierung zur Beschlußfassung vorgelegt und dem Landtag und dem Fürsorge-Ausschuß zugeleitet.

Ich darf hier feststellen, daß sich der Fürsorge-Ausschuß in drei Sitzungen sehr gründlich mit der Materie befaßt, eine Reihe von Abänderungen empfohlen hat und ich möchte die Gelegenheit wahrnehmen, allen Damen und Herren des Fürsorge-Ausschusses für ihre intensive und konstruktive Mitarbeit an diesem Jugendschutzgesetz aufrichtig zu danken.

Nun, zu den wesentlichsten Unterschieden zwischen dem alten und neuen Gesetz wurde von den Vorrednern schon vieles gesagt, so daß es sich erübrigen würde, diese Ausführungen zu wiederholen. Zu den neuen Bestimmungen wäre vielleicht nur zu einigen noch eine ergänzende Bemerkung zu machen. Zur Frage der Strafbestimmungen, die nun wesentlich erhöht wurden, möchte ich sagen, daß sie gegenüber den bisherigen Strafbestimmungen verzehnfacht werden, denn bisher galt für Jugendliche zwischen 14 und 18 Jahren als Höchststrafe 300 Schilling und sieben Tage Arrest, künftig werden es 3000 Schilling sein, aber vor allem für Er-

wachsene nach dem 18. Lebensjahr. Von den Damen und Herren ist zum Ausdruck gebracht worden, daß es ja eigentlich ein Gesetz sein sollte, das die Jugend vor der Erwachsenenwelt schützen soll. Hier haben wir künftig Strafbestimmungen, die bis zu 30.000 Schilling und bis zu vier Wochen Arrest ermöglichen, gegenüber vorher 3.000 Schilling und 14 Tage Arrest. Hinsichtlich der pädagogischen Maßnahmen anstelle der Strafbestimmungen: Auch hiezu ist zu sagen, daß diese Maßnahmen nicht leicht in das Gesetz einzuarbeiten waren, da es vor allem auch um Fragen der Sozialversicherung, der Unfallversicherung und der Krankenversicherung ginge, wenn Jugendliche zu solchen Arbeiten herangezogen werden, dann mußten wir vom Gesetz aus die Vorsorge treffen, daß sie einen entsprechenden Sozial- und Krankenversicherungsschutz eben haben.

Im allgemeinen glaube ich aber, daß man sagen kann, daß der neue Gesetzentwurf, besonders auf dem Gebiet der zeitlichen Beschränkungen wesentliche Lockerungen und Erleichterungen bringt, die durch die Änderung der Verhältnisse sicherlich auch gerechtfertigt sind. Er bringt eine klarere und prägnantere Regelung anstelle unbestimmter allgemeiner Bestimmungen. Andererseits führt er neue Schutzbestimmungen auf Gebieten ein, die sich erst in den letzten Jahren als regelungsbedürftig erwiesen. Es ist daher zu hoffen, daß sich dieses neue Steiermärkische Jugendschutzgesetz nicht nur besser in das rechtsstaatliche System unseres Gemeinwesens einfügt, sondern auch infolge der Vereinheitlichung vieler Vorschriften den Überwachungsorganen die Durchführung erleichtert, zugleich aber, da es sich den gegebenen Verhältnissen besser anpaßt, auch von der Bevölkerung insbesondere aber auch von den Jugendlichen selbst und deren Eltern besser verstanden und was wir alle zusammen hoffen, auch bereitwilliger eingehalten wird.

Ich darf Ihnen nun, meine Damen und Herren, allen danken, die Sie an diesem Gesetz mitgearbeitet haben. Mein Dank gilt aber auch im besonderen Herrn Hofrat Dr. Lauppert, der als der Vorstand der Rechtsabteilung 9 wesentlichst am Zustandekommen dieses Gesetzes mitgewirkt hat.

Ich verbinde damit auch den Wunsch, daß wir zwischen der notwendigen Strenge und der notwendigen Freizügigkeit eine Gesetzesnorm gefunden haben, die in der Öffentlichkeit auch die entsprechende Resonanz findet, weil wir wissen, daß ansonst auch ein Gesetz nur bedrucktes Papier bleiben könnte. Wir werden alles tun, um im Zusammenhang mit dem Inkrafttreten des Gesetzes eine entsprechende Aufklärungs- und Informationskampagne einzuleiten. Es sollen möglichst alle über den Inhalt und über die Notwendigkeit dieses Gesetzes informiert werden. (Allgemeiner Beifall.)

Präsident: Die Frau Berichterstatterin hat das Schlußwort.

Berichterstatterin Hella Lendl: Ich verzichte auf das Schlußwort und möchte nur wiederholen, das Hohe Haus möge dem Jugendschutzgesetz die Zustimmung geben.

Präsident: Sie haben den Antrag gehört. Ich ersuche die Abgeordneten, die dem Antrag der Berichterstatterin und dem Antrag der Frau Abg. Edda Egger, betreffend den § 21 Abs. 1 zustimmen, ein Hand zu erheben. (Geschieht.)

Der Antrag ist angenommen.

Ich übergebe den Vorsitz Herrn 2. Präsidenten Afritsch.

5. Bericht des Verkehrs- und volkswirtschaftlichen Ausschusses über die Regierungsvorlage, zu Einl.-Zahl 495, zum Antrag der Abgeordneten Ileschitz, Loidl, Groß, Pichler und Genossen, betreffend Auftragserteilung durch die Österreichischen Bundesbahnen an das Werk der Simmering-Graz-Pauker AG.

Präsident Afritsch: Berichterstatter ist Abg. Franz Ileschitz. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Ileschitz: Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Die Tatsache, daß zum Zeitpunkt der Antragstellung, die in der gegenständlichen Vorlage enthalten ist, 500 Arbeitsplätze im Gesamtunternehmen der Simmering-Graz-Pauker AG. zuviel seien, führte dazu, daß die Abgeordneten, Ileschitz, Loidl, Groß, Pichler und Genossen einen Antrag an die Steiermärkische Landesregierung einbrachten. Dieser Antrag beinhaltet die Auftragserteilung durch die Österreichischen Bundesbahnen an die Werke der Simmering-Graz-Pauker AG.

In der Sitzung des Steiermärkischen Landtages vom 8. Juli 1968 wurde dieser Antrag der Landesregierung zugewiesen. Die Steiermärkische Landesregierung hat in ihrer Sitzung vom 4. März 1968 beschlossen, den genannten Antrag dem Bundesministerium für Verkehr und verstaatlichte Unternehmungen zur Kenntnis und zur Behandlung zu überbringen. Das Bundesministerium für Verkehr und verstaatlichte Unternehmungen hat mit Note vom 24. Juni 1968 mitgeteilt, daß der Generaldirektion der Österreichischen Bundesbahnen die Notlage der Simmering-Graz-Pauker AG., insbesondere des Werkes Graz, bekannt sei. Sie teilt auch mit, daß sie immer bemüht gewesen sei, diesem Unternehmen im Rahmen der zugewiesenen Budgetmittel die größtmöglichen Aufträge zu erteilen. Allerdings hätten sie keinen Einfluß darauf, wie die Generaldirektion der Simmering-Graz-Pauker AG. die Aufträge an die einzelnen Werke verteilt. Der Gesamtbestellwert der Österreichischen Bundesbahnen am 1. März 1968 betrug 1.484.000.000 Schilling. In diesem Bestellwert waren auch beinhaltet 23 vierachsige Reisezugwagen zu bestellen, welche nach der ÖNorm und den vom Rechnungshof gegebenen Richtlinien im Ausschreibungswege vergeben werden müssen. Es wird vom Angebot der Simmering-Graz-Pauker-Werke und von ihren Liefermöglichkeiten abhängen, ob sie den Auftrag erhalten.

Der Verkehrs- und volkswirtschaftliche Ausschuss befaßte sich mit dieser Vorlage am 26. November 1968 und bringt in Verbindung mit dem Beschluß der Steiermärkischen Landesregierung vom 8. Juli 1968 folgenden Antrag an den Hohen Landtag ein:

Der Bericht der Steiermärkischen Landesregierung zum Antrag der Abgeordneten Ileschitz, Loidl,

Groß, Pichler und Genossen, betreffend Auftragserteilung durch die Österreichischen Bundesbahnen an das Werk Graz der Simmering-Graz-Pauker AG. wird zur Kenntnis genommen.

Präsident: Sie haben den Bericht gehört. Eine Wortmeldung liegt nicht vor. Ich bitte um ein Handzeichen, falls Sie dem Antrag zustimmen. (Geschieht.)

Der Antrag ist angenommen.

6. Bericht des Verkehrs- und volkswirtschaftlichen Ausschusses über die Regierungsvorlage, zu Einl.-Zahl 500, zum Antrag der Abgeordneten Buchberger, Karl Lackner, Feldgrill und Trummer, betreffend Ausbau des Telefonnetzes im ländlichen Raum.

Berichterstatter ist Abg. Franz Trummer. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Trummer: Hoher Landtag! In der Sitzung des Steiermärkischen Landtages vom 23. April 1968 wurde der Antrag der Abgeordneten Buchberger, Karl Lackner, Feldgrill und Trummer, Einl.-Zahl 500, betreffend Ausbau des Telefonnetzes im ländlichen Raum, der Landesregierung zugewiesen.

Dazu berichtet die Steiermärkische Landesregierung:

In ihrer Sitzung am 29. April 1968 hat die Steiermärkische Landesregierung beschlossen, das gegenständliche Vorbringen der Bundesregierung mit dem Ersuchen zur Kenntnis zu bringen, die Erwägungen dazu eröffnen zu wollen. Der Bundeskanzler hat den Mitgliedern der Bundesregierung in der Sitzung des Ministerrates am 7. Mai 1968 hievon Kenntnis gegeben und dem Bundesminister für Verkehr und verstaatlichte Unternehmungen zur weiteren Behandlung zugeleitet. Dieser hat sich zum aufgeworfenen Problem wie folgt geäußert:

Der grundlegende Unterschied zwischen der Regelung in Österreich und jener in der Bundesrepublik Deutschland besteht darin, daß die Gebührenbemessung hier von den tatsächlichen Errichtungskosten ausgeht, während in Deutschland hierfür ein einheitlicher Pauschalbetrag festgesetzt ist. Diese Regelung mag für die Bundesrepublik Deutschland tragbar sein, weil dort die Gebiete, in denen der Herstellung von Anschlüssen größte topographische Schwierigkeiten entgegenstehen, relativ klein sind; in Österreich sind aber die topographischen Verhältnisse gerade umgekehrt. Die Einführung eines einheitlichen Pauschales würde die Festsetzung eines Pauschalbetrages erforderlich machen, der weit über den von der überwiegenden Anzahl aller Anschlußwerber zu bezahlenden Herstellungskosten liegt. Eine solche Vorgangsweise würde umgekehrt bedeuten, daß jene Anschlußwerber, die gemäß den höheren tatsächlichen Kosten auch höhere Herstellungsgebühren zu bezahlen hätten, auf Kosten aller übrigen Bewerber privilegiert behandelt werden. Diese Art der Gebührenbemessung würde zweifellos als ungerecht empfunden werden. Auch in der Schweiz sind die tatsächlich auflaufenden Kosten in den Fällen zu bezahlen, in welchen Fernsprechan schlüsse außerhalb der fernmeldetechnisch erschlossenen Gebiete hergestellt werden sollen. Die Schaffung eines Ausgleichsfonds kann n'angels einer ent-

sprechenden gesetzlichen Grundlage von der Post- und Telegraphenverwaltung nicht vorgenommen werden. Die Bildung eines solchen Fonds etwa aus den Gebühreneinnahmen des Fernmeldesektors kann deswegen nicht in Betracht gezogen werden, weil die Post- und Telegraphenverwaltung nach dem Fernsprechinvestitionsgesetz verpflichtet ist, die über den Betrag von jährlich zwei Milliarden Schilling hinausgehenden Einnahmen an Fernsprechgebühren zur Finanzierung der Vollautomatisierung und Erweiterung des österreichischen Fernsprechnetzes zu verwenden.

Zufolge Beschlusses der Steiermärkischen Landesregierung vom 16. September 1968 stelle ich den Antrag, der Hohe Landtag möge den Bericht zur Kenntnis nehmen.

Präsident: Sie haben den Antrag des Herrn Berichterstatters gehört. Ich bitte um ein Händezeichen, falls Sie ihm zustimmen. (Geschieht.)

Der Antrag ist angenommen.

7. Bericht des Verkehrs- und volkswirtschaftlichen Ausschusses über die Regierungsvorlage, zu Einl.-Zahl 577, zum Antrag der Abgeordneten Prof. Dr. Moser, Egger, Jamnegg und Pölzl, betreffend Maßnahmen gegen den Mißbrauch von Pillen und Suchtmitteln.

Berichterstatter ist Abg. Prof. Dr. Eichtinger. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Prof. Dr. Eichtinger: Hohes Haus! Zu dieser Vorlage der Abgeordneten Prof. Dr. Moser, Egger, Jamnegg und Pölzl, betreffend Maßnahmen gegen den Mißbrauch von Pillen und Suchtmitteln berichtet die Steiermärkische Landesregierung, daß man zuständigkeithalber an das Bundesministerium für soziale Verwaltung mit der Aufforderung herangetreten ist, dem steigenden Pillenmißbrauch und der Suchtmittelgefahr durch eine intensive Aufklärungskampagne entgegenzuwirken und es wurde zusätzlich beantragt, neue Maßnahmen zur Bekämpfung der Rauschgifte und Suchtmittel in die Wege zu leiten. Das Bundesministerium für soziale Verwaltung teilt hiezu mit, daß man sich mit der Einbeziehung von LSD und ähnlichen Stoffen, die Halluzinationen hervorrufen, in die Kontrollbestimmungen des Suchtgiftgesetzes befaßt. Es wurden Beratungen mit den Interessenvertretungen der Ärzte, Apotheker und pharmazeutischen Industrie aufgenommen und werden im Herbst noch fortgesetzt werden, um dieses Problem einer Lösung zuzuführen. Wenngleich die österreichische Jugend diese Mißbräuche ablehnt und die Gefahr in unserem Land nicht so groß ist, hofft das Ministerium in Kürze eine Einigung über die notwendig erscheinenden gesetzlichen Maßnahmen erreichen zu können.

Namens des Verkehrs- und volkswirtschaftlichen Ausschusses ersuche ich um Annahme dieser Vorlage.

Präsident: Eine Wortmeldung liegt nicht vor. Ich bitte um ein Händezeichen, falls Sie dem Antrag des Herrn Berichterstatters zustimmen. (Geschieht.)

Der Antrag ist angenommen.

8. Bericht des Verkehrs- und volkswirtschaftlichen Ausschusses über die Regierungsvorlage, zu Einl.-Zahl 583, zum Antrag der Abgeordneten Aichholzer, Zinkanell, Dr. Klauser, Klobasa und Genossen, betreffend die eheste Errichtung des Teilstückes Spielfeld—Graz der Europastraße E 93.

Berichterstatter ist Abg. Friedrich Aichholzer. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Aichholzer: Hohes Haus! Zum Antrag der Abgeordneten Aichholzer, Zinkanell, Dr. Klauser, Klobasa und Genossen, betreffend die eheste Errichtung des Teilstückes Spielfeld—Graz der Europastraße E 93, berichtet die Landesregierung, daß jetzt diese Straße als Pyhrnautobahn bezeichnet wird und von Linz nach Spielfeld und dann weiter an die Adria durchgezogen werden soll. Die seinerzeitige Projektierung oder Trassenführung der Straße E 93 wird weitestgehend für die Trasse der Pyhrnautobahn verwendet. Weiters berichtet die Landesregierung, daß für ein Teilstück Graz-Süd bis nach Weitendorf bereits Teilprojektierungs- und Vermessungsarbeiten durchgeführt wurden und nach Fertigstellung der Teilprojektierung diese Pläne dem Bundesministerium für Bauten und Technik vorgelegt werden und sodann die Finanzierung dieser Baumaßnahmen bewilligt werden kann.

Der Verkehrs- und volkswirtschaftliche Ausschuss hat sich mit dieser Vorlage befaßt und ich kann namens dieses Ausschusses den Antrag stellen, dieser Vorlage die Zustimmung zu geben.

Präsident: Eine Wortmeldung liegt nicht vor. Wer dem Antrag des Herrn Berichterstatters zustimmt, möge eine Hand erheben. (Geschieht.)

Der Antrag ist angenommen.

9. Bericht des Landeskultur-Ausschusses, Beilage Nr. 93, über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 64, Gesetz über die Organisation der öffentlichen land- und forstwirtschaftlichen Berufs- und Fachschulen und die Berufsschulpflicht (Steiermärkisches Landwirtschaftliches Schulgesetz 1968).

Berichterstatter ist Abg. Anton Nigl. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Nigl: Hoher Landtag! Sehr geehrte Damen und Herren! Der Landtag hat schon im Jahre 1967, am 4. Juli, das Gesetz über die Organisation der öffentlichen land- und forstwirtschaftlichen Berufs- und Fachschulen und die Berufsschulpflicht beschlossen. Die Bundesregierung hat jedoch gemäß Artikel 98 des Bundes-Verfassungsgesetzes Einspruch erhoben, wobei der Einspruch neben einigen formalrechtlichen Bestimmungen auch zwei Hauptpunkte umfaßte, nämlich:

1. § 17 hat deswegen Bedenken ausgelöst, weil zu wenig klargestellt war, daß nur jene Jugendliche zum Besuch der land- und forstwirtschaftlichen Berufsschule verpflichtet sind, die hauptsächlich und nicht nur nebenbei in der Land- und Forstwirtschaft tätig sind und

2. der § 21 war zum Teil mit arbeitsrechtlichem Inhalt ausgestattet, was deshalb bei der Bundesregierung zum Anstoß geführt hat, weil für die arbeitsrechtlichen Belange in der Grundsatzkompetenz des Arbeitsrechtes in der Land- und Forstwirtschaft

schaft ebenfalls der Bund und nicht das Land zuständig ist. Entsprechend diesen Anregungen wurde neuerlich eine Vorlage beraten und in entsprechenden Punkten Abänderungen vorgenommen.

Der Landeskultur-Ausschuß hat in seiner Sitzung vom 13. November 1968 den Anregungen auf diese Abänderungen entsprochen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Landtag das Steiermärkische Landwirtschaftliche Schulgesetz 1968 in der Ihnen vorliegenden Neufassung und dem vorliegenden Neudruck zur Annahme zu empfehlen.

Präsident: Herr Abg. Dipl.-Ing. Schaller hat sich zu Wort gemeldet. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Dipl.-Ing. Schaller: Hohes Haus! Es ist nun mehr als ein Jahr her, daß der Steiermärkische Landtag das Landwirtschaftliche Schulgesetz 1967 zum ersten Mal beschlossen hat. Es ist ein recht mühsamer Weg, der uns mit der paktierten Gesetzgebung auferlegt worden ist. Zuerst war es der Einspruch der Bundesregierung zu dem am 4. Juli verabschiedeten Gesetz. Es folgten sodann Verhandlungen und Besprechungen auf Bundesebene, ein neuerliches Begutachtungsverfahren und nicht zuletzt waren dann noch die großen und umfangreichen technischen Schwierigkeiten zu überwinden, um übereinstimmende Beschlüsse von Bund und Land sowohl auf der Ausschuß- als auch auf der Gesetzgebungskörperschaftsebene herbeizuführen. Nun ist es endlich soweit. Die Steiermark wird als einziges und erstes Bundesland Österreichs auch für das landwirtschaftliche Schulwesen die langerkämpfte gesetzliche Regelung erhalten. Spät genug, wenn man bedenkt, daß vor 100 Jahren die erste Landwirtschaftsschule Österreichs in Grottenhof gegründet wurde.

Mit diesem nun vorliegenden Gesetz wird vor allem die Organisation und der Aufbau des landwirtschaftlichen Schulwesens geregelt. Dieses Gesetz ist allerdings erst das Erste von insgesamt vier Gesetzen, die dem Steiermärkischen Landtag in nächster Zeit zur Beschlußfassung und Beratung vorliegen werden. Es folgen nämlich noch das land- und forstwirtschaftliche Landeslehrerdiensthoheitsgesetz, ein Ausführungsgesetz zu einem Bundesgesetz, das Landwirtschaftliche Schulerhaltungsgesetz, das Privatschulgesetz und das Schulbeirätegesetz. Die beiden letztgenannten Gesetze unterliegen wie dieses ebenfalls der paktierten Gesetzgebung, während die beiden erstgenannten reine Landesgesetze sind. Dem Schulerhaltungsgesetz, welches bekanntlich bereits im Kultur-Ausschuß beraten wird, obliegt es, die materielle Grundlage für das Schulwesen zu legen. Mit der heutigen Gesetzesvorlage, wird nunmehr die gesetzliche Grundlage für das landwirtschaftliche Schulwesen geschaffen, worüber wir — und das dürfen wir ganz offen sagen — eigentlich recht froh sind. Freilich wird diese Stimmung etwas gedrückt durch die Tatsache, daß für ein so bedeutendes Gesetz wie es das landwirtschaftliche Schulgesetz ist, ein so umständliches und problematisches und eigentlich auch veraltetes Verfahren wie jenes der paktierten Gesetzgebung, heute noch angewandt werden muß. Das ist sicherlich mehr als ein Schönheitsfehler. Zwei Jahre läuft das Verfahren, um zu einem Gesetz zu kommen. Ich möchte gar nicht reden von

den Schwierigkeiten, die sich einmal ergeben werden, wenn eine Abänderung dieses Gesetzes notwendig sein dürfte. Und Sie wissen, daß heute Gesetze auch immer wieder novelliert werden müssen. Es mag einen daher gar nicht wundern, daß andere Bundesländer von einer derartigen Prozedur zurückschrecken. Tatsache ist jedenfalls, daß außer der Steiermark im besten Fall noch ein Bundesland, nämlich Niederösterreich, zeitlich überhaupt noch in der Lage ist, bis zum Auslaufen der Gesetzgebungsperiode des Nationalrates zu einem landwirtschaftlichen Schulgesetz zu kommen.

An einem kleinen Beispiel möchte ich Ihnen demonstrieren, wie kompliziert der ganze Vorgang ist. 18 Gesetze wären notwendig nur um die Organisation und den Aufbau des landwirtschaftlichen Schulwesens in Österreich zu regeln, wenn alle Bundesländer dieser komplizierten Gesetzgebungsmaschinerie unterworfen werden. Weiterer 36 Gesetze bedarf es, um Schulaufsicht, Schulbeiräte und Privatschulwesen zu regeln. Dabei müßte es eigentlich nicht so sein.

Die Verhandlungen auf Bundesebene für eine Bereinigung im Sinne einer Kompetenzregelung auf Grund eines Artikels 14 a der Bundesverfassung, in welchem die Schulkompetenzen zwischen Bund und Ländern abgegrenzt werden müßten, diese Verhandlungen wurden bereits zur Koalitionszeit in Angriff genommen, durchgeführt und abgeschlossen. Die Verwirklichung ist leider an einer sehr unglückseligen Junktimierung mit einer anderen Frage bis heute gescheitert. Leidtragend an dieser Entwicklung ist vor allem die bäuerliche Jugend. Die Folgen dieses Prozesses werden nämlich erst jetzt in aller Klarheit sichtbar. In dem so kleinen Österreich entwickeln sich nunmehr — nachdem eine gesamtösterreichische Regelung nicht durchführbar ist — neun eigene, kaum vergleichbare, zum Teil sogar sehr widersprüchliche Schulsysteme. So gibt es z. B. in zwei Bundesländern überhaupt keine Berufsschulpflicht und auch keine Berufsschule und man denkt gar nicht daran, sie einzuführen. In anderen Bundesländern besteht die Berufsschule zwar, aber ohne gesetzliche Regelung. Sowohl dem Aufbau, der Organisation wie auch dem Umfang nach gibt es heute die verschiedensten Spielarten in Österreich. Neben zweijährigen Berufsschulen bestehen solche mit einer einjährigen Schulzeit. Das Stundenausmaß selbst schwankt von Bundesland zu Bundesland, es bewegt sich von 0—800 Unterrichtsstunden.

Eine systematische Zuordnung von Berufsschule und Fachschule, wie es in einem Schulsystem eigentlich selbstverständlich wäre, ist vielfach nicht gegeben. Oftmals stehen beide Typen fast isoliert nebeneinander. Noch bunter ist die Vielfalt wenn Sie das Fachschulwesen ansehen. Es gibt in einem Bundesland Fachschulen für Vierzehnjährige mit nachfolgender Berufsschulpflicht. In einem anderen Fall ist die gesamte Berufsschule und das vollendete 16. Lebensjahr für die Aufnahme in die Fachschule Voraussetzung. Eine ganz besondere Kuriosität gibt es in einem Bundesland, wo die Fachschule mit dem 14. Lebensjahr beginnt, ein oder zwei Berufsschuljahre angeschlossen werden und das zweite Fachschuljahr nach diesen Berufsschuljahren absolviert wird.

Hohes Haus! Das alles passiert in einer Zeit, in der ganze Kontinente zusammenzuwachsen beginnen und wo nationale Grenzen auf dem Gebiete von Bildung, Wissenschaft und Forschung allmählich verschwinden, in einer Zeit, wo also weltweite Koordinierungen in den Ausbildungssystemen angestrebt und zum Teil auch wirklich erreicht werden. Nur eine ganz klare Kompetenzregelung auf der Verfassungsebene, wie sie seit Jahren angestrebt wird, könnte diese heillose Zersplitterung in Österreich überhaupt noch aufhalten. Es tut mir leid, gerade hier und bei diesem Anlaß auf diese Entwicklung hinweisen zu müssen. In der Sorge um einen Rückfall in einen an sich durchaus überwundenen kleingeistigen Separatismus fühle ich mich verpflichtet, dieses Problem hier und heute anläßlich der Verabschiedung gerade unseres Schulgesetzes anzuschneiden. Ich persönlich habe mich immer bei allen Verhandlungen auf Beamtenebene für eine gesamtösterreichische Regelung eingesetzt und ich bedaure es außerordentlich, daß sie nicht zustandegekommen ist.

Im übrigen darf ich feststellen, daß das Steiermärkische Gesetz, das Ihnen heute zur Beschlußfassung vorliegt, sich vollkommen auf den zwar nicht beschlossenen, aber doch weitgehend fertiggestellten Grundsatzentwürfen des Bundes bewegt. Das ist deshalb sehr wesentlich, weil damit für eine spätere gesamtösterreichische Regelung keine Behinderung von unserer Seite her gegeben ist. Was den Inhalt des Gesetzes betrifft, so brauche ich nicht auf die Grundlinien und Schwerpunkte eingehen, weil ich das anläßlich der Verabschiedung der ersten Vorlage im Juli 1967 in einer sehr ausführlichen Weise getan habe. Das heute vorliegende Gesetz unterscheidet sich nicht wesentlich von jenem des Jahres 1967. Es wurden zwar in einer großen Zahl von Fällen Änderungen und Korrekturen vorgenommen, sie sind aber von ein oder zwei Ausnahmen abgesehen, rein formaler Natur, wobei den Anregungen und Bedenken einzelner Stellen im Begutachtungsverfahren entsprochen wurde.

Hohes Haus! Der langwierige Werdegang dieses Gesetzes hat freilich auch eine positive Seite. Es wurde uns im Land die Möglichkeit gegeben, in der Zwischenzeit die im Gesetz festgelegten Grundsätze praktisch zu erproben. Bereits das zweite Jahr ist nämlich das landwirtschaftliche Schulwesen in der Steiermark im großen und ganzen so organisiert, wie es das Gesetz vorsieht. In der Berufsschule wurde z. B. die im Gesetz beabsichtigte Aufstockung der Stundenzahl von 480 auf 600 Stunden bereits durchgeführt. Dem haben sich im wesentlichen keine unüberwindbaren Schwierigkeiten entgegengestellt. Auch die Aufteilung der Stundenzahl auf 400 im ersten und 200 im zweiten Berufsschuljahr war klaglos durchzubringen. Von einzelnen Fällen abgesehen haben sich im ersten Berufsschuljahr mit dem durch diese Aufteilung erforderlich gewordenen Übergang auf zwei bis drei Unterrichtstage in der Woche keine unlösbaren Raumschwierigkeiten ergeben. Wir sind nämlich dankenswerterweise nicht immer gezwungen, auf die Pflichtschulklassen zurückzugreifen, wie es das landwirtschaftliche Schulerhaltungsgesetz 1961 vorsieht, sondern es ist in der Zwischenzeit doch in einem beträchtlichen Umfang gelungen, eigene Be-

rufsschulräumlichkeiten zu schaffen. Mit der Umstellung des Berufsschulwesens ist allerdings auch eine Tendenz sehr klar herausgetreten und beschleunigt worden, nämlich jene des Überganges von der örtlichen Sprengelschule zur Internatsberufsschule, also jener Schule, wo die Berufsschulpflicht in zehn- bzw. fünfjährigen Lehrgängen erfüllt werden kann. Diese Entwicklung ist durchaus zu begrüßen. Mit der internatlichen Erfassung der Berufsschüler ist nämlich eine echte Intensivierung und Verbesserung der schulischen Ausbildung verbunden. Das Lernmilieu ist wesentlich besser. Die Ablenkung des Schülers, wie sie immer wieder bei der örtlichen Sprengelberufsschule durch die Unterbrechung des Unterrichts oder durch die Arbeitsbelastung im bäuerlichen Hof gegeben ist, fällt hier weitgehend weg. Es steht den Schülern in der unterrichtsfreien Zeit im Internat auch wesentlich mehr Zeit zum Lernen und Wiederholen des Stoffes zur Verfügung. Das ist deshalb sehr wichtig, weil das erste Jahr der Internatsberufsschule ja die Grundlage für den späteren Fachschulbesuch darstellt. Der Vorteil der Internatsberufsschule wurde immer wieder von erfahrenen langjährigen Berufsschulleitern hervorgehoben, die beide Schultypen nunmehr ganz gut kennen. Der Trend zur Internatsberufsschule hat nicht zuletzt auch seine Ursache in einem Rückgang der Berufsschulpflichtigen und der damit verbundenen Auflassung von Schulklassen und Schulsprengeln im ganzen Land. Ganz besonders trifft dies für den zweiten Jahrgang zu.

Von der Möglichkeit, das zweite Berufsschuljahr durch die Fachschule zu ersetzen, wurde sehr reichlich Gebrauch gemacht, soweit jedenfalls Fachschulplätze überhaupt verfügbar waren. Aus diesen Gründen liegen die Schülerzahlen in den zweiten Jahrgängen der Berufsschulen sehr beträchtlich unter jenen des ersten Jahres und zwar etwa 40 Prozent unter denen des ersten Jahrganges. Die Reduzierung der Schülerzahl zwischen dem ersten und zweiten Berufsschuljahr hat zur überwiegenden internatlichen Erfassung der zweiten Berufsschullehrgänge geführt. Nach den von uns durchgeführten Erhebungen für das laufende Schuljahr ergibt sich im übrigen ein sehr interessantes Bild. Wenn man von den absoluten Zahlen ausgeht, so wird der Rückgang von Berufsschülern und Schulorten ganz besonders deutlich. Während z. B. im Schuljahr 1963/64 noch 188 Schulorte mit insgesamt 8021 Schülern bestanden, so gab es im Schuljahr 1965/66, also zwei Jahre später, immerhin noch 157 Schulorte mit 6361 Schülern. Im laufenden Jahr sind wir aber bereits bei 59 Berufsschulorten mit insgesamt 3300 Schülern. Wenn Sie also vergleichen 8021 vor vier Jahren und 3300 heute, so bedeutet das eine Reduzierung der Berufsschülerzahl in der Landwirtschaft um mehr als die Hälfte innerhalb eines halben Jahrzehnts. In diesen Zahlen kommt auch sehr drastisch die strukturelle Veränderung innerhalb der Landwirtschaft zum Ausdruck. Es nimmt nicht nur der landwirtschaftliche Bevölkerungsanteil global ab. Gerade die Zahl der in der Land- und Forstwirtschaft verbleibenden Jugendlichen wird anteilmäßig geringer. Diese muß nun nicht nur negativ verstanden werden. Ich deute es vielmehr als den Ausdruck einer durchaus positiven

Entwicklung. Während in der Vergangenheit die Kinder des Bauern mangels anderer Arbeitskräfte bis zum 18., 20. oder 25. Lebensjahr am Hof verblieben und erst dann infolge Fehlens beruflicher Möglichkeiten in der Landwirtschaft sich anderswo einen Arbeitsplatz suchten, wird nunmehr die Berufswahl doch unmittelbar an das 9. Schuljahr herangerückt.

Nur diejenigen, die später auch tatsächlich als Landwirte tätig sein werden, verbleiben in der Landwirtschaft. Sie besuchen die Berufsschule und sie sind es, die in Einsicht der Wichtigkeit der Ausbildung durchaus auch bereit sind, die landwirtschaftliche Fachschule zu besuchen, um sich entsprechend auf den Beruf vorzubereiten. Daher auch die ständig steigenden Fachschülerzahlen trotz Abnahme des bäuerlichen Bevölkerungsanteils und Reduzierung der Zahl von Berufsschülern. Die Fachschulen vermögen die Kinder oder Bewerber nicht alle in befriedigendem Maß aufzunehmen. Die übrigen Kinder aber, die nicht in der Landwirtschaft verbleiben, streben bereits nach Abschluß der allgemeinen Schulpflicht ein Lehrverhältnis in einem anderen Beruf an oder besuchen eine weitergehende Schule.

Hohes Haus! Wenngleich diese Entwicklung die Landwirtschaft arbeitsmäßig vor sehr beachtliche Schwierigkeiten stellt, so ist sie dennoch zu begrüßen, weil sie der drohenden Gefahr einer Proletarisierung des Landes entgegenwirkt und weil über die berufliche Ausbildung der weichenenden Söhne die bäuerliche Bevölkerung vor einem Absinken in ein Hilfsarbeitertum moderner Industriegesellschaft geschützt wird. Zu der eben geschilderten Entwicklung scheint sich allerdings interessanterweise auf der Mädchenseite eine eher gegenläufige Tendenz abzuzeichnen. Hier ist — wie übrigens auch in allen anderen österreichischen Bundesländern, ja sogar in der Bundesrepublik die Zahl der Fachschulbesucherinnen stagnierend bis leicht rückläufig. Massive Aufklärungen und breitgestreute Information haben dies nicht zu ändern vermocht. Der Hauptgrund dürfte einmal in der Konkurrenzierung der landwirtschaftlichen Fachschule durch die einjährige Haushaltungsschule zu suchen sein. Gerade die einjährige Haushaltungsschule wird von der bäuerlichen Bevölkerung sehr gerne dem polytechnischen Lehrgang vorgezogen. Dagegen wäre an sich nichts einzuwenden, wenn damit nicht die irrige Auffassung verbunden wäre, daß der Besuch der einjährigen Haushaltungsschule die landwirtschaftliche Fachschulausbildung ersetzen könnte. Tatsächlich sind es aber zwei ganz verschiedene Schultypen, weil sie ja von ganz verschiedenen Voraussetzungen ausgehen. Die Haushaltungsschule, die keinerlei landwirtschaftliches Fachwissen für die zukünftige Bäuerin vermittelt, kann die landwirtschaftliche Fachschule selbst niemals ersetzen.

Ein weiterer wichtiger Grund für den geringen Bildungsimpuls bei den Mädchen dürfte vielleicht auch in der Unsicherheit über den späteren beruflichen Weg zu suchen sein. Die außergewöhnliche und oftmals un menschliche Belastung der Bäuerin, für die das Wort Freizeit einfach nicht existiert, macht den bäuerlichen Beruf gerade für die jungen Mädchen nicht mehr so erstrebenswert wie frü-

her. Nicht selten wird als zukünftiger Ehepartner lieber ein Arbeiter oder ein Angestellter vorgezogen, weil man sich dadurch ein leichteres und etwas angenehmeres Leben erwartet. Um nun aber nicht abhängig zu sein, um nicht darauf warten zu müssen, ob und wann man geheiratet wird, müßte eigentlich konsequenterweise eine berufliche Ausbildung angestrebt werden. Tatsächlich ist dies kaum der Fall. Es fehlt vielfach am Anstoß, nicht selten aber auch am Verständnis der Umwelt, die infolge der immer noch vorhandenen stark ausgeprägten patriarchalischen Züge einer Berufsausbildung von Mädchen eher ablehnend gegenübersteht. So verstreicht die für die berufliche Ausbildung so entscheidende Zeit zwischen dem 15. und 18. Lebensjahr oftmals ungenutzt. Man ist vielleicht noch bemüht, in den Jahren bis zur Eheschließung irgendeiner oft auch sehr schlecht bezahlten Arbeit nachzugehen, um sich wenigstens einen Teil der Ausstattung zu verdienen. Für die landwirtschaftliche Berufsschule sind diese Mädchen aber nicht mehr erfaßbar, weil sie ja nicht auf land- und forstwirtschaftlichem Gebiete tätig sind. Heiraten sie zuletzt nun doch einen Landwirt, worüber wir uns ja eigentlich doch sehr freuen müßten, so werden sie ohne irgendeine fachliche Ausbildung in einen Beruf hineingeworfen, der ihnen heute mehr denn je Wissen und Können abverlangt. Es darf einen daher nicht wundern, wenn gerade diese Bäuerinnen mit den vielen Problemen, die auf sie zukommen, nicht so recht fertig zu werden vermögen. Fleiß und guter Wille allein können die fachliche Ausbildung nicht ersetzen.

Noch ein abschließendes Wort zum Wert des Gesetzes, das heute hier zur Beschlußfassung vorliegt. Dieses landwirtschaftliche Schulgesetz ist sicherlich eine sehr brauchbare Hilfe. Wunder werden wir uns keine erwarten dürfen. Durch das Gesetz allein werden die Verhältnisse und Umstände nicht geändert werden. Es vermag weder die Bereitschaft und Aufgeschlossenheit noch auch den Bildungswillen zu erzeugen oder zu vermehren. Der Mensch ist es, der im Mittelpunkt steht. Er selbst wird mit seiner Zukunft fertig werden müssen und von seiner Tüchtigkeit hängt sein weiteres Wohl und Wehe ab. Dennoch glaube ich, daß dieses Gesetz ein Markstein ist. Bisher waren bäuerliche Schulen und Bildungseinrichtungen weitgehend von der wohlwollenden Förderung durch die öffentliche Hand abhängig und damit auch in einem gewissen Sinne eine freiwillig auferlegte Last für Land und Bund. Dieses Gesetz verschafft nunmehr dem zukünftigen Landwirt den unveräußerlichen Rechtsanspruch, die seinen Verhältnissen entsprechende bestmögliche fachliche Ausbildung in einem optimalen landwirtschaftlichen Schulsystem zu erhalten. Das ist deshalb ein besonderer Fortschritt, weil es den Bauern zu einem gleichberechtigten, gleichwertigen und ebenbürtigen Partner in der Bildungsgesellschaft macht. Niemand wird das besser zu schätzen wissen und verstehen, als gerade die jungen Menschen selbst, die es betrifft. Sie sind es, die uns tagtäglich den Beweis ihres Bildungswillens liefern, indem sie sich über die Pflichtschule hinaus, aus freien Stücken und eigenem Antrieb einer schulischen Fachausbildung unterziehen. Ihnen, diesen jungen Menschen soll dieses Gesetz dienen, das wir

heute verabschieden und dem unsere Fraktion gerne die Zustimmung erteilt. (Beifall.)

Präsident: Herr Abg. Brandl hat sich in die Rednerliste eintragen lassen. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Brandl: Hoher Landtag! Sehr geehrte Damen und Herren! Vom Herrn Berichterstatter, aber auch von meinem Vorredner wurde das Steiermärkische Landwirtschaftliche Schulgesetz sehr gründlich durchleuchtet. Herr Abg. Dipl.-Ing. Schaller hat aufrichtig bedauert, daß für die Steiermark kein anderer Weg übriggeblieben ist, als ein paktiertes Gesetz mit dem Bund zu erlangen und letzten Endes zu erlassen und darauf hingewiesen, daß damit auch im landwirtschaftlichen Schulwesen eine sehr große Aufsplitterung, eine sehr unglückliche Aufsplitterung entsteht.

Ich darf die Damen und Herren des Hohen Hauses darauf hinweisen, daß dieses Problem auf der gleichen Ebene liegt, das ich hier wiederholt im Namen der Sozialisten aufgezeigt habe, auf dem Gebiete des Arbeitsrechtes in der Land- und Forstwirtschaft haben wir eine ebensolche Aufsplitterung und Zergliederung und auch das dient denen nicht, für die das Gesetz geschaffen wurde.

Es wurde auch im weiteren Zusammenhang ganz leise vom Herr Abg. Schaller darauf hingewiesen, daß auf der Bundesebene eine Einigung nicht möglich war. Ich darf hier feststellen, daß, wenn die Österreichische Volkspartei eine getroffene Vereinbarung in Niederösterreich eingehalten hätte, es möglich gewesen wäre, zu einer Verfassungsbestimmung, zu einer Verfassungsänderung über das landwirtschaftliche Schulwesen zu kommen. Ich darf das besonders auch deshalb sagen, weil in den Beratungen des land- und forstwirtschaftlichen Ausschusses im Parlament auch vom zuständigen Minister — Landwirtschaftsminister Schleinzner — es ausgesprochen bedauert wurde, daß auch seine Vermittlungsversuche in Niederösterreich nichts genutzt haben.

Die grundsätzliche Stellungnahme der Sozialisten zum landwirtschaftlichen Schulgesetz wurde durch unseren Sprecher, Herrn Abg. Zinkanell, bereits in der Landtagssitzung am 4. Juli 1967 abgegeben. Ich kann mich daher nur auf einige Detailfragen beschränken. In den Beratungen des Kultur-Ausschusses wurde von uns darauf aufmerksam gemacht, daß die Bestimmung, daß nun die Berufsschulzeit nur zwei Jahre beträgt, während die Ausbildungszeit in der Land- und Forstwirtschaft mit drei Jahren festgelegt ist, vielleicht nicht ganz glücklich ist, weil ein gewisser Widerspruch und gewisse Überschneidungen bei einigen Dingen eventuell zustandekommen könnten. Wir anerkennen allerdings, daß das landwirtschaftliche Schulgesetz mit dem überwiegendsten Teil selbstverständlich auf die Ausbildung der bäuerlichen Jugend abgestimmt ist und daß in dem Kreis, den wir meinen, die jugendlichen Dienstnehmer verhältnismäßig wenig erfaßt werden, vor allem dann, wenn es ermöglicht wird, diese im Lehrverhältnis stehende Jugend internatsmäßig zusammenzufassen. Für uns als Sozialisten war aber sowohl in den Beratungen vor dem 4. Juli 1967, aber auch diesmal wieder eine sehr entscheidende Frage, daß die jugendlichen Dienstnehmer,

die nun durch die Berufsschulpflicht erfaßt werden, keinen Ausfall an Lohn haben, wenn sie eben die Berufsschule besuchen. Wir haben damals einen entsprechenden Abänderungsantrag eingebracht. Es wurde schon darauf hingewiesen, daß im Einspruchswege von der Bundesregierung Bedenken angemeldet wurden und diese arbeitsrechtliche Bestimmung in dem landwirtschaftlichen Schulgesetz nicht untergebracht werden konnte. Wir haben aber in den Verhandlungen des Landes-Kultur-Ausschusses erreicht, daß eine Parteienvereinbarung getroffen wird, die nun besagt, daß in einer neuen Landarbeitsordnungsnovelle, eine solche liegt ohnehin den Damen und Herren Abgeordneten bereits vor, diese arbeitsrechtliche Bestimmung, daß bei Berufsschulpflicht Fortzahlung des Entgeltes zu gewähren ist und die Fahrtkosten ersetzt werden, aufgenommen wird. Ich glaube, daß wir damit, auch schon etwas für die Zukunft gesprochen, einen entsprechenden arbeitsrechtlichen Fortschritt auch in der Landarbeitsordnungsnovelle erreichen konnten, wenngleich ich auch dazu sagen darf, daß gerade diese Novelle auch einige negative Vorschläge aufweist, auf die ich aber heute hier nicht eingehen möchte.

Wir hoffen, meine sehr geehrten Damen und Herren, daß nach Überwindung der großen Schwierigkeiten, nach den langen und schwierigen Verhandlungen, nun für die Land- und Forstwirtschaft Steiermarks dieses Gesetz beitragen möge, den Beschäftigten und vor allem der Jugend dieses Berufsstandes das nötige Wissen und Können zu vermitteln, das sie in Zukunft für die Bewältigung ihrer schweren Aufgabe dringend benötigen werden. (Allgemeiner Beifall.)

Präsident: Ich erteile Herrn Landesrat Dr. Niederl das Wort.

Landesrat Dr. Niederl: Hohes Haus! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Nach den sehr eingehenden Ausführungen der Abgeordneten des Hohen Hauses möchte ich als der zuständige politische Referent noch einige abschließende Bemerkungen zu diesem vorliegenden Gesetzesentwurf machen. Wie bereits ausgeführt, hat sich der Steiermärkische Landtag bereits am 4. Juli 1967 mit dem Steiermärkischen landwirtschaftlichen Schulgesetz befaßt und wir haben uns damals als dieser einhellige Beschluß gefaßt wurde, sehr darüber gefreut, daß gerade auf dem Gebiet des bäuerlichen Bildungswesens ein solcher Fortschritt erzielt werden konnte. Wir müßten uns eigentlich fragen, warum wir heute, eineinhalb Jahre später wieder da sind und nun über dieses Schulgesetz beschließen müssen. Da es für die gesetzliche Regelung des bäuerlichen Bildungswesens keine Verfassungsbestimmung gibt, hat man den dornenvollen Weg der paktierten Gesetzgebung beschritten und es besteht nun die Notwendigkeit, daß der Nationalrat und der Landtag buchstabengetreu die gleichen Gesetze beschließen. Genau das soll heute hier erfolgen und der Hohe Landtag muß sich daher heute noch einmal mit diesem Gesetz befassen.

Der Herr Abg. Brandl hat das Arbeitsrecht dem Schulrecht gegenübergestellt. Ich bin auch der Meinung, daß man überlegen soll, ob nicht ein ein-

heitliches Arbeitsrecht das bessere wäre. Ich glaube aber, daß ein einheitlicher Bildungsgang in Österreich sicher notwendiger ist, als das einheitliche Arbeitsrecht im land- und forstwirtschaftlichen Bereich. Dazu ist noch einiges zu sagen. Wenn eine Uneinheitlichkeit in Niederösterreich besteht, so soll man, so glaube ich, nicht die gesamte österreichische bäuerliche Jugend leiden lassen, da hier anscheinend zwischen den politischen Parteien keine Einigung zustande kommt. (Abg. Brandl: „Das ist doch Ihre Partei!“ — Landesrat Bammer: „Das sind die ‚Kuenringer‘!“ — Abg. Brandl: „Das sind die Minister!“)

Ich bin kein niederösterreichisches Regierungsmitglied, ich bin ein steirisches.

Bezüglich der Berufsschulpflicht von zwei Jahren möchte ich folgendes sagen. Wir haben im Ausschuß sehr eingehend darüber beraten und es wird vielleicht auch für die Arbeitnehmer günstiger sein, weil in der Zukunft doch die Möglichkeit besteht, daß der Aufstieg zur landwirtschaftlichen Fachschule besteht. In Grottenhof-Hardt haben wir bereits die Möglichkeit eröffnet, daß auch Arbeitnehmer diese Schule besuchen, um irgendwo in einem bäuerlichen Beruf tätig zu sein.

Im Zuge der gegenseitigen Beratung wurde alles erledigt, gegen das die Bundesregierung wegen Verletzung der Bundesinteressen Einspruch erhoben hat. Ich möchte nur kurz auf die einzelnen Punkte des Einspruchs aber auch auf die Paktierung des Gesetzes eingehen.

§ 17 Abs. 1 des Entwurfes besagt, daß Jugendliche beiderlei Geschlechts verpflichtet sind, wenn keine andere Schule besteht, die eine mindestens gleiche Schuldauer hat, die bäuerliche Berufsschule zu besuchen. Der Bund hat diese Bestimmung als zu weitreichend erklärt und daher rechtspolitisch als unerwünscht. Demnach wurde im neuen Entwurf eine Neufassung des § 17 Abs. 1 vorgenommen, die dem Begehren der Bundesregierung Rechnung trägt.

Auch gegen § 21 Abs. 1 hat die Bundesregierung Einspruch erhoben. Diese Bestimmung hat vorgesehen, daß die Eltern oder sonstigen Erziehungsberechtigten verpflichtet sind, für die Erfüllung der Berufsschulpflicht, insbesondere für den regelmäßigen Schulbesuch und die Einhaltung der Schulordnung zu sorgen. Sofern der Berufsschulpflichtige minderjährig ist und im Haushalt des Arbeitgebers oder Lehrherrn wohnt, hat dieser dieselben Verpflichtungen wie die Eltern. Der Arbeitgeber oder der Lehrherr hat dem Schüler auch die erforderliche Freizeit für den Schulbesuch einzuräumen. Die Bundesregierung hat dazu erklärt, daß diese Bestimmung, soweit sie sich an den Arbeitgeber bzw. Lehrherrn wendet, arbeitsrechtlichen Inhalt hat und daher ist hier die Grundsatzgesetzgebung des Bundes gegeben. Durch die vorgesehene Regelung waren Bundesinteressen gefährdet. Im neuen Entwurf sind entsprechende Bestimmungen vorgesehen worden, um keine Kompetenzvorschriften der Bundesverfassung zu gefährden.

Wir haben im Ausschuß vereinbart, daß eine Parteienvereinbarung, wie sie hier vorgebracht wurde, abgeschlossen wird. Die neben dem Einspruch von der Bundesregierung empfohlenen, zum größten Teil formalen Abänderungswünsche wur-

den gleichfalls in der vorliegenden Fassung des Gesetzes berücksichtigt und im Ausschuß sehr eingehend durchberaten.

Ohne neuerlich die Schwierigkeiten bei der paktierten Gesetzgebung aufzuzeigen, will ich die grundlegende Bedeutung dieses Gesetzes für das gesamte bäuerliche Bildungswesen noch einmal streifen. Es ist für uns alle selbstverständlich und daher auch der einhellige Beschluß, daß die zielbewußte und umfassende ländliche Bildungspolitik einfach notwendig ist, um die geistige Bereitschaft zu schaffen, ohne die jede landwirtschaftliche Beratung und Förderung einfach sinnlos wäre. Jede Einflußnahme auf die Produktion, auf die Vermarktung und die Verwertung bedarf der Mitarbeit der bäuerlichen Unternehmer.

Die Betriebsführer brauchen daher mehr denn je eine gediegene Berufs- und auch Fachausbildung. Der Schwerpunkt aller Bemühungen für die bäuerliche Jugend liegt heute in der bestmöglichen fachlichen Ausbildung der zukünftigen Betriebsleiter, unserer Bäuerinnen und auch unserer Landarbeiter. Dieser Anforderung entspricht das neue Gesetz voll und ganz. Dieser Gesetzesbeschluß hat daher über das Schulische hinaus eine weittragende Bedeutung für die fachliche Ausbildung unserer künftigen Betriebsführer. Ich bin daher sehr erfreut, daß dieser Beschluß hier einheitlich angenommen werden soll und hoffe, daß gerade durch dieses landwirtschaftliche Schulgesetz der Grund gelegt wird, daß eine gediegene Ausbildung für den bäuerlichen Betriebsführer und für seine Frau als Mitarbeiterin im Familienbetrieb gegeben wird. Dieses Gesetz soll als Grundlage eine echte Hilfe für unsere Bauernschaft sein. (Allgemeiner Beifall.)

Präsident: Es liegt keine weitere Wortmeldung mehr vor. Der Berichterstatter hat das Schlußwort.

Berichterstatter Abg. Nigl: Ich verzichte auf das Schlußwort und stelle meinen eingangs gestellten Antrag neuerlich.

Präsident: Wer dem Antrag des Herrn Berichterstatters zustimmt, möge ein Händenzeichen geben. (Geschieht.)

Der Antrag ist angenommen.

Ich übergebe den Vorsitz an den Herrn Landtagspräsidenten.

Präsident Dr. Kaan: Ich übernehme den Vorsitz und komme zu Punkt 10.

10. Bericht des Landeskultur-Ausschusses über die Regierungsvorlage, zu Einl.-Zahl 371, zum Antrag der Abgeordneten Karl Lackner, Maunz, Pabst und Ritzinger, betreffend die Einleitung von Sofortmaßnahmen für die Ennsregulierung.

Berichterstatter ist Herr Abg. Karl Lackner. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Karl Lackner: Die Regierungsvorlage 371 beinhaltet einen Antrag von mir und meinen Kollegen Maunz, Pabst und Ritzinger, betreffend Sofortmaßnahmen der Ennsregulierung.

Durch die ständig anhaltenden Niederschläge der vergangenen Jahre hat sich das Ennsbett bedenklich gehoben, so daß Sofortmaßnahmen zur Ausbaggerung notwendig geworden sind. Erfreulicherweise ist mit dieser Arbeit inzwischen begonnen worden und zwar mit einem völlig neuen Gerät, welches uns jetzt die Gewähr bietet, daß auf jeden Fall für die nächste Zeit nicht mehr damit zu rechnen ist, daß wir von größeren Hochwässern betroffen werden.

Der Landeskultur-Ausschuß hat diese Vorlage beraten und ich stelle namens dieses Ausschusses den Antrag, der Hohe Landtag möge dieser Vorlage ebenso die Zustimmung geben.

Präsident: Sie haben den Antrag des Herrn Berichterstatters gehört. Eine Wortmeldung liegt nicht vor. Ich bitte um ein Händenzeichen, falls Sie annehmen. (Geschieht.)

Der Antrag ist angenommen.

11. Bericht des Landeskultur-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 514, zum Beschluß Nr. 351 des Steiermärkischen Landtages vom 15. Dezember 1967, betreffend die Verpachtung der Landwirtschaftsbetriebe des Landes.

Berichterstatter ist Abg. Dipl.-Ing. Hermann Schaller. Ich bitte um den Bericht.

Abg. Dipl.-Ing. Schaller: Der Landtag hat mit Beschluß Nr. 351 die Landesregierung aufgefordert, zu überprüfen, inwieweit Landwirtschaftsbetriebe des Landes zu verpachten wären. Die Landesregierung hat zu dieser Aufforderung einen Bericht erstellt und unterscheidet in diesem Bericht im wesentlichen zwischen drei Arten von Landwirtschaftsbetrieben:

1. Jene Landwirtschaftsbetriebe, die im unmittelbaren Zusammenhang mit landwirtschaftlichen Fachschulen stehen und Demonstrativcharakter haben,
2. rein landwirtschaftliche Betriebe und
3. Weinbaubetriebe.

Zur ersten Kategorie zählen insgesamt elf Betriebe, die mit landwirtschaftlichen Fachschulen verbunden sind. Diese Betriebe sind durchwegs sehr gut geführt, wie auch die Kontrollabteilung in ihrem Bericht festgestellt hat. Wir dürfen hier vermerken, daß einzelne Betriebe Spitzenbetriebe ihrer Leistungsklasse sind, etwa Grabnerhof, Hafendorf oder Hardt. Diesen Betrieben kommt insbesondere ein Demonstrations- und Lehrcharakter zu. Wenn diese Betriebe trotz sehr guter Führung dennoch da und dort passiv sind, dann sind sie auch in einem gewissen Sinn das Spiegelbild der Ertragslage in der Land- und Forstwirtschaft.

Zur zweiten Gruppe „rein landwirtschaftliche Betriebe“ gehört das Landesgut Wagna, das mitten in einem Siedlungsgebiet liegt und ständig durch Abverkauf verkleinert wird. Gerade der Siedlungsdruck ist dort sehr stark, so daß eine Verpachtung im Hinblick auf eine Ausdehnung des Siedlungsgebietes nicht sehr wünschenswert wäre.

Zur dritten Gruppe gehören die Weinbaubetriebe Silberberg, Kitzeck, Glanz und Schloßberg. In diesen Betrieben sind die rein landwirtschaftlichen Flächen an die Betriebsangehörigen verpachtet, die

damit ein kleines zusätzliches Einkommen erhalten. Eine Verpachtung würde daher auch ein soziales Problem gerade für diesen Personenkreis darstellen.

Ein weiterer Grund gegen die Verpachtung — so wird im Bericht der Landesregierung angeführt — stellt ein psychologisches Moment dar, nämlich die Gefahr, die sich ergeben würde, wenn das Land diese Betriebe aufgäbe, weil man daraus Rückschlüsse auf die Entsiedlung des Grenzgebietes ziehen könnte.

Zusammenfassend kann gesagt werden, daß im allgemeinen die Landwirtschaftsbetriebe des Landes gut geführt sind, daß in den letzten Jahren sehr viele Investitionen durchgeführt worden sind, die auf einen längeren Zeitraum gedacht sind und daß daher eine Verpachtung der Betriebe auch aus wirtschaftlichen Überlegungen heraus, ausgenommen den Weidebetrieb Remschnigg, nicht gerechtfertigt wäre.

Namens des Kultur-Ausschusses stelle ich daher den Antrag, den Bericht der Steiermärkischen Landesregierung zur Kenntnis zu nehmen.

Präsident: Sie haben den Antrag des Herrn Berichterstatters gehört. Mangels Wortmeldung bitte ich um ein Händenzeichen, falls Sie zustimmen. (Geschieht.)

Der Antrag ist angenommen.

12. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 590, über die Bedekung über- und außerplanmäßiger Ausgaben gegenüber dem Landesvoranschlag 1968 — 1. Bericht.

Berichterstatter ist Herr Abg. Hans Brandl. Ich bitte um den Bericht.

Abg. Brandl: Hoher Landtag! In der Zeit vom 1. Jänner bis 31. Mai 1968 wurden für den Bereich der gesamten Landesverwaltung Mehrausgaben gegenüber dem ordentlichen Landesvoranschlag 1968 von insgesamt 12,321.700 Schilling genehmigt. Der entstandene Mehraufwand wurde wie folgt bedeckt: Bindung von Mehreinnahmen, die mit den genehmigten Ausgaben in keinem ursächlichen Zusammenhang stehen S 11,196.700.— Entnahmen aus der Betriebsmittel- und Ausgleichsrücklage im Betrage von S 1,125.000.—

Ich bitte, diesen Bericht zur Kenntnis zu nehmen.

Präsident: Sie haben den Bericht gehört. Ich bitte um ein Händenzeichen, falls Sie zustimmen. (Geschieht.)

Der Bericht ist angenommen.

13. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 591, betreffend Objekteinlösung von Erhart Willibald und Angela für das Bauvorhaben Nr. 8/67 „Gnas-Katzendorf“, der Landesstraße Nr. 99 und 100.

Berichterstatter ist Herr Abg. Rupert Buchberger. Ich bitte ihn, den Bericht zu erstatten.

Abg. Buchberger: Hoher Landtag! Die Vorlage betrifft die Objekteinlösung von Erhart Willibald und Angela für das Bauvorhaben Nr. 8/67 „Gnas—

Katzendorf“ der Landesstraße Nr. 99 und 100. Das Amt der Steiermärkischen Landesregierung hat die Ortsverhandlung über die Objektseinelösung eines Gemüse- und Mostkellers auf der Bauparzelle 134, KG. Gnas, im Flächenausmaß von 90 m² von Erhart Willibald und Angela für das Bauvorhaben Nr. 8/67 „Gnas—Katzendorf“ der Landesstraße Nr. 99 und 100, Katzendorferstraße und Feldbach—Hofstätten im Enteignungswege durchgeführt. Die vom gerichtlich beeedeten Sachverständigen ermittelte Entschädigung von insgesamt 125.000 Schilling ist angemessen und vertretbar.

Die Bedeckung dieses Erfordernisses ist bei V. P. 661,54 des Landesvoranschlages 1968 gegeben.

Namens des Finanz-Ausschusses darf ich folgenden Antrag stellen: Der Hohe Landtag wolle beschließen: Die Objektseinelösung von Erhart Willibald und Angela für das Bauvorhaben Nr. 8/67 „Gnas—Katzendorf“ der Landesstraße Nr. 99 und 100 und der Erwerb dieser Liegenschaftsteile gegen Leistung einer Entschädigung von 125.000 Schilling für die Durchführung dieses Landesstraßenbauvorhabens werden genehmigt.

Präsident: Sie haben den Bericht gehört. Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich bitte um ein Händedezeichen, falls Sie zustimmen. (Geschieht.)

Der Antrag ist angenommen.

14. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 592, betreffend die Übernahme der Landesbürgschaft für Darlehen an Förderungswerber im Sinne des Wohnbauförderungsgesetzes 1968.

Berichtersteller ist Herr Abg. Feldgrill. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Feldgrill: Hoher Landtag! Die Vorlage 592 betrifft die Übernahme der Landesbürgschaft für Darlehen nach dem Wohnbauförderungsgesetz 1968. Bisher wurden Bürgschaften von 159 Millionen Schilling übernommen. Für die Vorgriffe des Jahres 1968 und für Bürgschaften nach dem neuen Wohnbauförderungsgesetz 1968 wäre weitere Vorsorge zu treffen und hiefür wären 60 Millionen Schilling nötig.

Ich stelle namens des Finanz-Ausschusses den Antrag, diese Vorlage zu bewilligen.

Präsident: Sie haben den Antrag des Berichterstatters gehört. Keine Wortmeldung. Ich bitte um ein Händedezeichen. (Geschieht.)

Der Antrag ist angenommen.

15. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 594, zum Beschluß Nr. 346 des Steiermärkischen Landtages vom 15. Dezember 1967, betreffend die bevorzugte Beachtung der sozialen Belange junger Ehepaare und kinderreicher Familien beim Vollzug des Wohnbauförderungsgesetzes 1968.

Berichterstellerin ist Frau Abg. Johanna Jamnegg. Ich erteile ihr das Wort.

Abg. Johanna Jamnegg: Hohes Haus! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Steiermärkische Landtag hat mit Beschluß Nr. 346 vom 15. Dezem-

ber 1967 die Landesregierung aufgefordert, im Vollzug des Wohnbauförderungsgesetzes 1968 jenen gesetzlichen Bestimmungen bevorzugte Beachtung zu schenken, die die sozialen Belange junger Ehepaare und kinderreicher Familien betreffen.

Die Steiermärkische Landesregierung erstattet dazu folgenden Bericht:

Das Wohnbauförderungsgesetz 1968 bestimmt, daß die Länder im Verordnungswege die angemessenen Gesamtbaukosten je m² sowie die normale Ausstattung festzusetzen haben; die Länder haben weiters nähere Bestimmungen über die Gewährung vor Darlehen anstelle von Eigenmitteln und über die Gewährung von Wohnbauhilfen festzulegen.

Diesem Auftrag des Gesetzgebers ist die Steiermärkische Landesregierung mit drei Verordnungen, LGBl. Nr. 25—27/1968, vom 8. April 1968 nachgekommen. Bei der Verordnung über die Gewährung von Darlehen anstelle von Eigenmitteln wurden die Belange kinderreicher Familien insofern beachtet, als Familien mit drei Kindern bei einem Monatseinkommen bis zu 4.500 Schilling, Familien mit vier Kindern bis zu einem Monatseinkommen von 5.500 Schilling und Familien mit fünf und mehr Kindern bis zu einem Einkommen von 6.500 Schilling das Eigenmitteldarlehen in der vollen Höhe von 10 v. H. der Gesamtbaukosten erhalten können. In der Verordnung über die Gewährung von Wohnbeihilfen wurden die Belange von Jungfamilien insofern besonders beachtet, als das angemessene Ausmaß an Nutzfläche für die Familien auf jeden Fall — so auch, wenn Kinder noch nicht vorhanden sind — mit 75 m² festgesetzt wurde, während das angemessene Ausmaß an Nutzfläche für alle anderen Haushalte mit zwei Personen nur 60 m² beträgt.

Ich darf das Hohe Haus darauf hinweisen, daß wir im Finanz-Ausschuß die Formulierung des letzten Absatzes dieser Vorlage abgeändert haben und zwar in der Richtung: „Auch bei der Bemessung der zumutbaren Wohnungsaufwandsbelastung — in der Vorlage steht zumutbares Familieneinkommen, was völlig sinnstörend wäre — die Belange der kinderreichen Familien berücksichtigt wurden. Die zumutbare Wohnungsaufwandsbelastung für eine Familie mit vier Kindern beträgt bei einem monatlichen Familieneinkommen von 4.000 Schilling 400 Schilling, für eine Familie mit sechs Kindern und gleichem Einkommen nur mehr 240 Schilling.“

Der Finanz-Ausschuß hat diesen Bericht in der abgeänderten Fassung zur Kenntnis genommen. Ich bitte nun auch das Hohe Haus in gleicher Weise, um Kenntnisnahme dieses Berichtes.

Präsident: Mangels Wortmeldung schreite ich zur Abstimmung und bitte um ein Händedezeichen, wenn Sie dem Antrag zustimmen. (Geschieht.)

Der Antrag ist angenommen.

16. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 596, betreffend den Hochwasserwarndienst durch Funk-Pegelanlagen.

Berichtersteller ist Herr Abg. Josef Schrammel. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Schrammel: Hoher Landtag! Meine Damen und Herren! Die Vorlage behandelt den Hochwasserwarndienst durch Funk-Pegelanlagen.

Mit Beschluß Nr. 318 vom 14. April 1964 hat der Steiermärkische Landtag die Errichtung eines unabhängig vom öffentlichen Fernsprechnetz arbeitenden, vornehmlich für Katastrophenfälle vorgesehenen Funksprechnetzes im Land Steiermark genehmigt. Dieses Funksprechnetz sollte eine zuverlässige Sprechverbindung zwischen der Landesregierung und Fahrzeugen im Land Steiermark ermöglichen. Ein Ausbau zur Sprechverbindung zwischen der Landesregierung und ihren Bezirkshauptmannschaften sowie der Bezirkshauptmannschaften zu deren Fahrzeugen im Bezirk ist als weitere Ausbaustufe vorgesehen.

Der dringend notwendige Bedarf wäre vorerst mit zehn solcher Funk-Pegelanlagen gedeckt. Ob allenfalls in späteren Jahren noch weitere ergänzende Anlagen zu errichten sein werden, wird sich erst aus den gewonnenen Erfahrungen ergeben. Die Kosten für zehn dieser Funk-Pegelanlagen betragen rund 3,7 Millionen Schilling.

Die Finanzierung sieht folgendermaßen aus: Der Bund hat sich über das Landwirtschaftsministerium bereit erklärt, 50 Prozent der Gesamtkosten zu übernehmen. Somit blieben dem Land Steiermark noch die Restkosten in der Höhe von 1,859.500 Schilling.

Obwohl im Budget für das Jahr 1968 unter der ao. Post 72,10 bereits ein Teilbetrag von 300.000 Schilling für die Errichtung von Funk-Pegelanlagen vorgesehen war und der Landtag sich im Zuge der Beratung und Beschlußfassung über das Budget 1968 mit dieser Frage befaßt hat, sieht sich die Steiermärkische Landesregierung im Hinblick auf die nunmehr eingetretene Entwicklung und eine mögliche Ausweitung veranlaßt, dem Hohen Landtag zu berichten. Damit soll die Errichtung von zehn Funk-Pegelanlagen noch im Jahre 1969 und bei entsprechender Notwendigkeit der allfällige weitere, ergänzende Ausbau dieser Anlagen gesichert werden.

Der Finanz-Ausschuß hat dieser Vorlage die Zustimmung gegeben und ich darf namens dieses Ausschusses den Hohen Landtag um seine Zustimmung ersuchen.

Präsident: Sie haben den Antrag gehört. Eine Wortmeldung liegt nicht vor. Ich bitte um ein Händenzeichen, falls Sie zustimmen. (Geschieht.)

Der Antrag ist angenommen.

17. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 597, betreffend Bau- und Grundflächeninanspruchnahme sowie Objektseinslösung von Josef und Erna Schmidhofer für das Bauvorhaben Nr. 40/67 „Hochegg—Schiltern“ der Landesstraße Nr. 256, Hocheggerstraße und Nr. 256 a, Schönbergstraße.

Berichterstatter ist Herr Abg. Johann Pabst. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Pabst: Die entsprechende Regierungsvorlage liegt Ihnen vor. Sie wurde im Finanz-Ausschuß behandelt. Ich stelle namens dieses Ausschusses den Antrag, der Hohe Landtag wolle beschließen: Die Bau- und Grundflächeninanspruchnahme sowie Objektseinslösung von Josef und Erna Schmidhofer, Schönberg 3, für das Bauvorhaben Nr. 40/67 „Hoch-

egg—Schiltern“ der Landesstraße Nr. 256, Hocheggerstraße und 256 a Schönbergstraße und der Erwerb dieser Liegenschaftsteile samt Objekt im Betrage von 132.970,50 Schilling zu Lasten der VP. 661,54, „Ausbau der Landesstraßen“ des LVA 1968, für die Durchführung dieses Landesstraßenbauvorhabens werden genehmigt.

Präsident: Mangels Wortmeldung schreite ich zur Abstimmung und bitte um ein Händenzeichen, wenn Sie dem Antrag zustimmen. (Geschieht.)

Der Antrag ist angenommen.

18. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 598, betreffend Bau- und Grundflächeninanspruchnahme sowie Objektseinslösungen für das Bauvorhaben Nr. 16/67 „Sankt Kathrein a. H.“ der Landesstraße Nr. 25, Alplstraße.

Berichterstatter ist Herr Abg. Rupert Buchberger. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Buchberger: Hohes Haus, meine Damen und Herren! Der Bau der Alplstraße wird zügig weitergeführt. Der Ausbau tritt nun in seine Endphase und es stehen auch für das kommende Jahr wiederum vier Millionen Schilling für den restlichen Ausbau zur Verfügung. Die Vorlage betrifft die Bau- und Grundflächeninanspruchnahme sowie Objektseinslösungen für dieses Bauvorhaben an der Landesstraße Nr. 25.

Der Finanz-Ausschuß hat sich mit dieser Vorlage beschäftigt und im Namen dieses Ausschusses darf ich folgenden Antrag stellen. Der Hohe Landtag wolle beschließen: Die Bau- und Grundflächeninanspruchnahme sowie Objektseinslösungen von

1. Ramsauer Fritz, Krieglach 463,
2. Wiederkumm Karl und Margarethe,
St. Kathrein a. H. 132,
3. Gruber Johann und Hildegard,
St. Kathrein a. H. 102,

für das Bauvorhaben Nr. 16/67 „St. Kathrein a. H.“ der Landesstraße Nr. 25, Alplstraße und der Erwerb dieser Liegenschaftsteile und Objekte gegen Leistung einer Entschädigung von insgesamt 1,128.401 Schilling zu Lasten der Kreditmittel bei VP. 661,54 „Ausbau der Landesstraßen“ des Landesvoranschlages 1968 für die Durchführung dieses Landesstraßenbauvorhabens werden genehmigt.

Präsident: Sie haben den Antrag gehört. Ich bitte um ein Händenzeichen, falls Sie zustimmen. (Geschieht.)

Der Antrag ist angenommen.

19. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 601, betreffend die Übernahme einer Ausfallsbürgschaft zugunsten des Mürzverbandes für einen von diesem bei der Wiener Städtischen Wechselseitigen Versicherungsanstalt aufzunehmenden Zwischenkredit von 5,8 Millionen Schilling.

Berichterstatter ist Frau Abg. Hella Lendl. Ich bitte um den Bericht.

Abg. Lendl: Hohes Haus! Diese Vorlage behandelt die Übernahme der Ausfallsbürgschaft, um die

der Mürzverband ersucht. Der Mürzverband arbeitet derzeit am größten Objekt der Steiermark zur Reinhaltung der Gewässer und wurden für die bisherigen Arbeiten in den letzten fünf Jahren rund 20 Millionen Schilling ausgegeben. Der Verband ist bestrebt, die Bauführung der Kanalisation fortzuführen, doch kann er derzeit die erforderlichen Eigenmittel nicht aufbringen. Zu diesem Zweck soll bei der Wiener Städtischen Wechselseitigen Versicherungsanstalt vom Mürzverband ein Zwischenkredit in der Höhe von 5,8 Millionen Schilling aufgenommen werden. Die Versicherungsanstalt verlangt jedoch die Bürgschaft durch das Land. Das Darlehen wird vom Mürzverband mit 31. Juli 1969 zurückgezahlt und ist die Bürgschaft bis zu diesem Termin erforderlich.

Der Finanz-Ausschuß hat diesem Verlangen zugestimmt und ich ersuche das Hohe Haus, folgendem Antrag Ihre Zustimmung zu geben:

Die Steiermärkische Landesregierung wird ermächtigt, gegenüber der Wiener Städtischen Wechselseitigen Versicherungsanstalt für einen vom Mürzverband, Geschäftsstelle Kapfenberg, aufzunehmenden Zwischenkredit von 5,8 Millionen Schilling unter folgenden Bedingungen die Ausfallshaftung des Landes Steiermark zu übernehmen:

1. Der Zwischenkredit ist nach Abruf im Jahre 1968 zuzuzählen und hat eine Laufzeit bis 31. Juli 1969.
2. Der Zinssatz für den Kredit beträgt 6,75 Prozent p. a. dekursiv.
3. Die Steiermärkische Landesregierung hat sich gegenüber dem Mürzverband Kontrollrechte bezüglich der widmungsgemäßen Verwendung des Zwischenkredites für Bauführungen, Kanalisationsanlagen der Gruppe Mürz I und II vorzubehalten.

Ich bitte um Annahme des Antrages.

Präsident: Sie haben den Antrag gehört. Ich bitte um ein Händenzeichen, falls Sie zustimmen. (Geschieht.)

Der Antrag ist angenommen.

20. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 602, betreffend die Übernahme einer Ausfallshaftung durch das Land Steiermark zugunsten der Dachstein-Fremdenverkehrs-AG.

Berichterstatter ist Herr Abg. Karl Lackner. Ich bitte um seinen Bericht.

Abg. Karl Lackner: Hoher Landtag! Die Regierungsvorlage 602 beinhaltet die Übernahme einer Ausfallshaftung des Landes Steiermark zugunsten der Dachstein-Fremdenverkehrs-AG. mit Beschluß vom 3. Juli 1968 wurde die Landesregierung ermächtigt, die Ausfallbürgschaft für ein von der Dachstein AG. aufzunehmendes Darlehen von zwei Millionen Schilling über die Landes-Hypothekenanstalt und ein Darlehen von vier Millionen Schilling über die Steiermärkische Sparkasse zu übernehmen. Da nun die Dachstein AG. anstelle eines ERP-Kredites von 25 Millionen Schilling wie das ursprünglich im Finanzierungsplan vorgesehen war, nunmehr 30 Millionen Schilling erhalten soll, wurde das Land Steiermark ersucht, vor dem landesver-

bürgten Sparkassenkredit einem ERP-Kredit von 30 Millionen Schilling den Vorrang einzuräumen.

Der Finanz-Ausschuß hat sich mit dieser Vorlage beschäftigt und ich stelle namens des Finanz-Ausschusses den Antrag, der Hohe Landtag wolle beschließen:

Der Beschluß Nr. 494 vom 3. Juli 1968 wird in Punkt 2 b) dahin geändert, daß der im Range vor dem Pfandrecht der landesverbürgten Darlehen auf der Pfandliegenschaft EZ. 321, KG. Ramsau, sicherzustellende ERP-Kredit 30 Millionen Schilling (anstatt bisher 25 Millionen Schilling) betragen kann.

Präsident: Sie haben den Antrag des Herrn Berichterstatters gehört. Ich bitte um ein Händenzeichen, falls Sie zustimmen. (Geschieht.)

Der Antrag ist angenommen.

21. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 604, über den Verkauf der landeseigenen Liegenschaft EZ. 170, KG. Södingberg an Konrad Reinprecht.

Berichterstatter ist Herr Abg. Anton Nigl. Ich bitte um seinen Bericht.

Abg. Nigl: Hoher Landtag! Der sogenannte Steinbruch Södingberg befindet sich im Eigentum des Landes Steiermark. Diese Liegenschaft umfaßt insgesamt eine Größe von 62.581 m². Gutachten über die Führung dieses Steinbruches haben ergeben, daß die Qualität so ist, daß eine Weiterführung nicht gerechtfertigt erscheint und es wurde auch dieser Steinbruch nur in der Zeit von 1953 bis 1959 in Landeseigenregie geführt.

Nun soll dieser Steinbruch verkauft werden. Ein Interessent Konrad Reinprecht hat dafür 150.000 Schilling geboten und die Steiermärkische Landesregierung hat den Antrag gestellt, diesen Verkauf vorzunehmen.

Der Finanz-Ausschuß hat sich ebenfalls mit dieser Vorlage beschäftigt und ich darf namens des Finanz-Ausschusses den Antrag stellen, diesem Verkauf der Realität EZ. 170, KG. Södingberg, an Konrad Reinprecht um einen Kaufpreis von 150.000 Schilling zuzustimmen.

Präsident: Sie haben den Antrag gehört. Mangels Wortmeldung schreite ich zur Abstimmung und bitte um ein Händenzeichen. (Geschieht.)

Der Antrag ist angenommen.

22. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 605, über die Aufnahme eines weiteren Darlehens von 40 Millionen Schilling bei der Landes-Hypothekenanstalt für Steiermark zur Finanzierung des Sonderwohn- und Barackenersatzbauprogrammes (3. Abschnitt) im Jahre 1968.

Berichterstatterin ist Frau Abg. Edda Egger. Ich erteile ihr das Wort.

Abg. Edda Egger: Zur Finanzierung des diesjährigen Sonderwohn- und Barackenersatzbauprogrammes in seinem 3. Abschnitt ist schon im Landesvoranschlag für das Jahr 1968 die Aufnahme von Darlehen in der Höhe von rund 95 Millionen Schilling vorgesehen. Bisher wurden erst 50 Millionen Schil-

ling dafür aufgenommen. Es ist also noch eine weitere Aufnahme von 40 Millionen Schilling erforderlich. Die Landes-Hypothekenanstalt hat ein Darlehen in dieser Höhe angeboten mit Bedingungen, die für das Land Steiermark annehmbar sind. Es stehen auch im Landesvoranschlag 1969 entsprechende Mittel zur Aufnahme dieses Kredites zur Verfügung und ebenso wurden bereits im kommenden Landesvoranschlag die erforderlichen Beträge berücksichtigt.

Ich stelle namens des Finanz-Ausschusses den Antrag, der Hohe Landtag wolle zustimmen, zur Finanzierung des Sonderwohn- und Barackenersatzbauprogrammes bei der Landeshypothekenanstalt ein Darlehen von 40 Millionen Schilling aufzunehmen.

Präsident: Sie haben den Antrag gehört. Eine Wortmeldung liegt nicht vor. Ich bitte um ein Händenzeichen, falls Sie zustimmen. (Geschieht.)

Der Antrag ist angenommen.

23. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 608, über den Ankauf von Grundstücken (Villa Andrieu) für die Errichtung eines Amtsgebäudes der Bezirkshauptmannschaft Bruck und den Erwerb eines Vorkaufsrechtes an den benachbarten Grundstücken (Andreashof).

Berichterstatter ist Herr Abg. Hans Brandl. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Brandl: Hoher Landtag! Die Voraussetzung für den Bau eines neuen Amtsgebäudes in Bruck an der Mur ist der Erwerb eines Grundstückes zum Gesamtpreis von 1.5 Millionen Schilling und der Erwerb eines Vorkaufsrechtes an einem benachbarten Grundstück im Betrag von 20.000 Schilling.

Ich bitte um Annahme dieser Vorlage.

Präsident: Sie haben den Antrag gehört. Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schreite zur Abstimmung und bitte um ein Händenzeichen, falls Sie zustimmen. (Geschieht.)

Der Antrag ist angenommen.

24. Bericht des Gemeinde- und Verfassungs-Ausschusses über die Anzeige des Herrn Landesrates Adalbert Sebastian, gemäß §§ 22 und 28 der Landesverfassung, Einl.-Zahl 600.

Berichterstatter ist Herr Abg. Dr. Helmut Heidinger. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Dr. Helmut Heidinger: Hoher Landtag! Namens des Gemeinde- und Verfassungs-Ausschusses darf ich folgenden Antrag zur Beschlußfassung

vorlegen.

Der Steiermärkische Landtag genehmigt die Betätigung des Herrn Landesrates Adalbert Sebastian als Aufsichtsrat der Österreichischen Draukraftwerke AG., an welchem Unternehmen das Land Steiermark beteiligt ist, im Sinne der §§ 22 und 28 Abs. 10 der Landesverfassung 1960, da diese Tätigkeit nicht inkompatibel, sondern im Interesse des Landes gelegen ist.

Präsident: Keine Wortmeldung. Ich schreite zur Abstimmung und bitte die Abgeordneten um ein Händenzeichen, falls Sie dem Antrag zustimmen. (Geschieht.)

Der Antrag ist angenommen.

25. Bericht des Gemeinde- und Verfassungs-Ausschusses über das Auslieferungsbegehren des Bezirksgerichtes Weiz, betreffend LAbg. Josef Meisl wegen Verdachtes der Übertretung nach § 431 StG. (Verkehrsunfall), Einl.-Zahl 630.

Berichterstatter ist Herr Abg. Dr. Helmut Heidinger. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Dr. Helmut Heidinger: Hoher Landtag! Namens des Gemeinde- und Verfassungs-Ausschusses darf ich folgenden Antrag zur Beschlußfassung vorlegen.

Dem Ersuchen des Bezirksgerichtes Weiz vom 24. Oktober 1968, Zl. U 722/68, um Aufhebung der Immunität des Landtagsabgeordneten Josef Meisl wegen Verdachtes einer Übertretung im Zusammenhang mit einem Verkehrsunfall wird über dessen Wunsch stattgegeben.

Ich bitte um Annahme dieses Antrages.

Präsident: Keine Wortmeldung. Wer dem Antrag des Herrn Berichterstatters zustimmt, möge eine Hand erheben. (Geschieht.)

Der Antrag ist angenommen.

Damit ist die heutige Tagesordnung erschöpft.

Ich gebe noch bekannt, daß der Kontroll-Ausschuß und der Gemeinde- und Verfassungs-Ausschuß für Dienstag, dem 3. Dezember 1968, vormittags, der Finanz-Ausschuß für Dienstag, dem 3. Dezember 1968, nachmittags, einberufen werden.

Die schriftlichen Einladungen hiezu ergehen noch.

Die nächste Landtagssitzung mit der Budgetdebatte ist für Dienstag, dem 10. Dezember 1968, vorgesehen.

Die Sitzung ist geschlossen.

Schluß der Sitzung: 13.30 Uhr.